No. 847. Sonnabend, den 2. März. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Maschinenbau-Anstalts- und Eisengießerei-Besitzer Mechanikus Ernst Carl Theodor Hoppe zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Aufwärter Leidig bei dem Kadettenhause zu Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Burchard in Spandau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Charlottenburg ernannt worden.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1¼ Uhr Nachmittags.

Warschau, 1. März, Mittags. Unsere Stadt hat die düsterste Physiognomie angenommen und die ganze Bevölkerung Trauerkleider angelegt. Morgen, Sonnabend, findet die feierliche Beerdigung der bei dem Tumult am Jahrestage der Grochower Schlacht Gebliebenen statt. Es hat sich Seitens der Bürger ein Sicherheitsausschuß gebildet, der die Bevölkerung dringend um Erhaltung der Ruhe bittet. Fürst Gortschakoff ermahnte in einem Tagesbefehle zur Ordnung, erinnerte an die seit 30 Jahren geübte Gerechtigkeit und gab den Deputirten des agronomischen Vereins beruhigende Zusicherungen. Der Ober-Polizeimeister Oberst Trepow ist verwundet und durch den Obersten Deuoncal ersetzt werden. Von der Stadt wird eine Adresse vorbereitet, die an den Kaiser nach Petersburg gesandt werden soll.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pesth, 1. März, Abds. Die heutige Stadtversammlung hat in Folge der Beschwerde der Bürger beschlossen, wegen der aus Mißverständniß vorgenommenen Verhaftung von Wählern durch eine Polizeipatrouille, eine Adresse an den Kaiser zu richten. Ferner eine Deputation an den Tavernicus betreffs der Entfernung der kaiserlichen Polizei abzusenden und eine Vorstellung an die Hofkanzlei um Rückgabe des Ludoviceums und Entfernung des dort eingerichteten Militärhospitals zu richten. Die Stadtversammlung hat gleichzeitig eine Commission angewiesen, die Landtagslocale herzurichten. — Die Justizconferenz stimmte gegen den Antrag des Comités für Wiederherstellung der Districtualtafel.

Petersburg, 1. März, Vorm. Zur Widerlegung eines desfallsigen Gerüchts macht der Generalgouverneur von Petersburg bekannt, daß am 19. Februar (3. März n. St.) keinerlei Regierungsmaßregeln betreffs der Bauernangelegenheit werden veröffentlicht werden.

Kopenhagen, 1. März. Die „Berlingsche Zeitung" sagt, daß dem Vernehmen nach der Minister für Holstein als Commissär für die holsteinische Ständeversammlung nach Itzehoe gehen werde. Die Ernennung Reventlows ist Umstände halber zurückgenommen worden.

München, 1. März. Der Ausschuß der Kammer hat die Berathung des Antrages über die hessische Verfassungsfrage beendet und hat beschlossen, Verwahrung gegen alle, die deutschen Verfassungen gefährdenden Consequenzen des Bundesbeschlusses von 1852 einzulegen und die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde auf Wiederherstellung des Rechtszustandes in Kurhessen hinwirken.

Es haben 27 Abgeordnete den Antrag eingereicht, die Kammer wolle die Krone um Vorlage eines Amnestiegesetzes für alle im Jahre 1849 in contumaciam Verurtheilte bitten.

Paris, 1. März, Morgens. Bei der gestern stattgehabten Diskussion des Adreßentwurfs im Senate sprach Larochejaquelin zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes. Pietri sagte, da die weltliche Macht verloren ist, müssen wir uns darauf beschränken, dem Papste die geistliche zu retten. Das Verhalten der Reaction, welche ihr Haupt wieder erhebt, möge über unsere Haltung entscheiden. Italien hat 300,000 Soldaten, welche es an unsere Seite in den Kampf, der uns bedrohen könnte, führen wird.

Wien, 1. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1839r Loose fielen die Hauptgewinne auf Nr. 76,066. 93,413. 86,740. 117,366. 108,365. 37,071. 50,088. 98,979. 109,188. 54,565. 80,347. 22,926.

London, 28. Februar, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Lord John Russell die Mittheilung, daß die Pariser Konferenz auf den Vorschlag Oesterreichs eine Verlängerung der Occupation Syriens bis zum 1. Mai beschlossen habe. England werde an der Occupation nicht Theil nehmen.

London, 28. Februar. (H. N.) Laut Berichten aus Konstantinopel vom 23. Februar beabsichtigt die Pforte eine neue Emission von 100 Millionen Kaimes zu veranstalten. Man erwartet eine Ministerveränderung, wobei Aali Pascha Großvezier, Achmed Vefik Efendi Minister des Auswärtigen werden würden.

London, 28. Februar. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses unterlag bei der Abstimmung über die Kirchensteuer-Bill die Opposition mit 266 gegen 281 Stimmen.

Gegen Kossuths Noten-Fabrication wurde durch richterliche Entscheidung Suspension bewilligt.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Washington vom 15. d. M. Die Inauguration des Präsidenten des Südens, Davis, sollte am 18. d. stattfinden. In Montgomery waren Anstalten zur Aufnahme einer Anleihe von 14,000,000 Dollars getroffen worden. Laut Berichten aus Toronto war der Neger Anderson in Freiheit gesetzt worden.

Die Pädagogen im Abgeordnetenhause.

Die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses zählt tüchtige und zum Theil ausgezeichnete Pädagogen zu ihren Mitgliedern. Hätte sie ein Unterrichtsgesetz zu berathen, so würden wir mit vollem Vertrauen von ihr erwarten, daß sie der reichen Fülle pädagogischer Mängel, an denen es einem Stiehl-Wieseschen Gesetzentwurfe unmöglich gebrechen kann, eine eben so große Fülle wohl erwogener Amendements und weiser Rathschläge entgegensetzen wird. Aber doch meinen wir, daß sie als leitender Ausschuß einer Pädagogenversammlung eine viel nützlichere und glänzendere Rolle spielen dürfte, wie sie als vorberathender Ausschuß eines gesetzgebenden Körpers in der That spielt. Denn abgesehen von denjenigen Functionen, die einer solchen Körperschaft dann zustehen, wenn es sich um ein das ganze Unterrichtswesen umfassendes und dasselbe organisirendes Gesetz handeln wird, ist gegenwärtig ihre erste Aufgabe, die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der von der Schulverwaltung ausgehenden Maßregeln zu überwachen. Erst dann, wenn eine von ihr zu beurtheilende Maßregel sich in den Schranken des Gesetzes und der Verfassung bewegt, hat sie ihr Urtheil über den pädagogischen Werth und die Zweckmäßigkeit derselben abzugeben. Mit aller Strenge und Consequenz die Verwaltung in jene Schranken zurückzuweisen, ist um so mehr ihre Pflicht, je weniger dieselben von Seiten der Schulverwaltung selbst erkannt und respectirt werden, und je größer die über den Häuptern unserer Jugend schwebende Gefahr ist, durch die consequente Verzögerung des Unterrichtsgesetzes theils der Unbildung, theils der Verbildung, zum unsäglichen Schaden unseres ganzen Volkes, Preis gegeben zu werden. Wir messen die Größe jener Gefahr nicht an den entsetzlichen Dingen, die neulich in Elberfeld sich zugetragen haben, und die allerdings eine, wenn freilich äußerste, Consequenz des Eichhorn-Raumer'schen Systems sind, das noch immer in allen Zweigen unserer Schulverwaltung seine Träger und seine Werkzeuge zählt. Wir messen sie vielmehr an dem der geistigen und sittlichen Freiheit der Lehrenden wie der Lernenden gleich feindlichen Walten fast der gesammten Schulbureaukratie. So weit das Heilmittel in Gesetzen liegt — allerdings machen es die Gesetze allein wahrlich nicht — so weit ist es nur in dem durch die Verfassung gebotenen und durch einen schon mehr als zwölf Jahre lang sich ausdehnenden Verfassungsbruch immer noch dem Lande vorenthaltenen allgemeinen Unterrichtsgesetze zu finden. Den Minister zur Vorlage dieses Gesetzes zu nöthigen, ist, so oft es sich um Unterrichtsfragen handelt, die erste und vornehmste Pflicht unserer Abgeordneten, und diese Pflicht werden sie nur dann erfüllen, wenn sie demselben keine einzige Maßregel durchgehen lassen, die nach Vorschrift der Verfassung auf Grund der gegenwärtig geltenden Gesetze gar nicht, sondern nur auf Grund des noch zu erwartenden Unterrichtsgesetzes getroffen werden darf.

Zu dieser Auslassung fühlen wir uns verpflichtet durch eine Verhandlung, deren Gegenstand an und für sich sonst kaum der Rede werth wäre. Wir sind selbstverständlich vollkommen damit einverstanden, daß „die Einführung des Unterrichts in weiblichen Hand-Arbeiten in die Elementarschulen" an vielen Orten höchst nützlich und sogar nothwendig ist. Wir bezweifeln auch keinen Augenblick das Recht der Staatsgewalt, den sogenannten Schulzwang zu üben. Sie hat sogar die Pflicht, gewissenlosen oder brutalen Eltern gegenüber das Recht der unmündigen Kinder auf menschliche Bildung in verfassungsmäßiger Weise zu wahren, und in verfassungsmäßiger Weise diejenigen Gegenstände vorzuschreiben, in denen alle Kinder schlechterdings unterrichtet werden müssen. Eben so Recht hat aber auch die Heiligenbeiler Petition, wenn sie behauptet, daß der Verfassung gemäß die Staatsgewalt einen neuen Unterrichtsgegenstand nicht durch bureaukratische Verordnungen, sondern nur „durch das in der Verfassung verheißene allgemeine Schulgesetz oder doch durch eine im Wege der Gesetzgebung zu Stande gekommene Novelle" in die Volksschulen einführen könne. Doch die Commission „findet die Einführung neuer Unterrichtsgegenstände (z. B. auch des Turnens) durchaus innerhalb der Competenz der Regierung, die betreffende Maßregel also nicht für gesetzwidrig." Das Plenum des Abgeordnetenhauses aber wird durch die Mittheilung des Herrn von Bardeleben, daß im Ravensberger Lande die Einführung des in Rede stehenden Unterrichts als gesetzwidrig und als eine Verletzung der Verfassung betrachtet werde, zu keinem anderen Gefühl, als zu dem der „Heiterkeit" erregt. Das Volk hat zu seinen Vertretern nicht auch u. A. Pädagogen gewählt, damit dieselben gründliche Vorlesungen über die Nützlichkeit des Strickens und des Nähens und nebenher auch über die Nothwendigkeit des Schulzwanges, also über Dinge halten sollen, die nur Volksvertreter, wie die Herren Wagener und Reichensperger bestreiten können, sondern es verlangt von ihnen, daß sie zwar ihre besondere Fachkenntniß bei der Gesetzgebung und bei der Controle der Verwaltung verwenden, daß sie aber vor allen Dingen das Recht des Landes gegen Uebergriffe der Verwaltung überhaupt und speziell auf dem Gebiete des Schulwesens wahren sollen. Verstehen sie das nicht, so ist es besser, künftig gar keine Pädagogen mehr zu wählen, damit wenigstens die anderen Abgeordneten nicht die Bequemlichkeit haben, sich bei den das Schulwesen betreffenden Rechts- und Verfassungsfragen mit aller Sorglosigkeit auf das Urtheil sachverständiger Collegen berufen zu können.

Das Land kann keine Abgeordneten gebrauchen, denen man noch erst beweisen muß, daß die Heiligenbeiler und Ravensberger wirklich Recht haben.

Deutschland.

* Berlin, 1. März. Die Unruhen in Warschau haben sich am 27. v. Mts. aus Anlaß eines Begräbnisses wiederholt.

---

* (Stadttheater.). War man sonsthin gewohnt, das eigentliche Talent für die Komik fast alleinig bei dem Geschlechte zu suchen, welches von der Natur zum Repräsentanten des Verstandes und Witzes bestimmt zu sein scheint, so werden wir durch Frl. Genée, unserm Gaste auf den Brettern, eines Andern belehrt; denn sie ist, um es kurz zu sagen, der weibliche Komiker par excellence. Verbunden mit außerordentlicher Fülle des in Gesten, Geberden, Mienen und Worten, mit einem Wort in der ganzen Persönlichkeit verkörperten Humors und Character-Witzes, finden wir hier jene Naivetät und Natur, welche das Geheimniß der echten Künstlerin ist, und als welche Frl. Genée nach einjähriger Abwesenheit sich aufs Neue wiederum gestern präsentirt hat. — Doch es wäre überflüssig, hier nach Worten greifen zu wollen: ist Frl. Genée doch aller Orten als erste, unübertreffliche Lustspielheldin anerkannt und wiederholt gewürdigt worden. Wir begnügen uns daher, mit wenigen Bemerkungen ihr gestriges erstes Auftreten zu begleiten.

Wohl selten war es einer Dame gegeben, einen männlichen Charakter so bis ins kleinste Detail naturgetreu wiederzugeben, wie unser Gast als „kleiner Richelieu" in dem niedlichen französischen Lustspiel gleichen Namens es vermochte. In der That könnten wir uns die Nüancen im Ton, Handbewegungen u. s. w. kaum anders wünschen als sie gegeben wurden; wir sahen kein verkleidetes Frauenzimmer, nein, einen wirklichen „Mann zu sein" prätendirenden Knaben vor uns, — der trotz seiner fünfzehn Jahre verheirathet wird und, um bei seiner im Stillen schon vergötterten Ehehälfte sich Ansehen und Gegenliebe zu verschaffen, ihre Eifersucht durch fingirte Liebeshändel mit Andern, ihren Respect durch einen „ersten Waffengang" mit den vermeinlich betrogenen Angehörigen jener Damen erringt. — Größtentheils trefflich unterstützt wurde Frl. Genée hierbei durch die mitwirkenden einheimischen Kräfte: die Damen Heuser, Woisch, Lüsch und Götz, sowie die Herren Bartsch, Becker und Wegner. —

Lag der Schwerpunkt der ersten Leistung in dem Heterogenen des Geschlechts, so muß der folgende Soloscherz: „Die letzte Stunde einer Putzmacherin" recht eigentlich ein Paradestück genannt werden wegen der Kunst einer proteischen Charakteristik, welche dem Gaste sein ganzes, dahin einschlagendes Talent zu bethätigen Gelegenheit gab. Das Sujet, nach Analogie von „des Friseurs letztes Stündlein", (welches hier u. A. von dem Franzosen Levasseur gesehen wurde) eigens für Fräul. Genée zusammengestellt, führt uns in seinem Verlaufe die Darstellerin vor als Mädchen, das noch zur Schule geht, aber bereits zu einigem Bewußtsein ihrer „Mittel" gelangt ist, sodann als junge Jüdin von eigenthümlichem Geschmack und Bildungszustande, endlich — Alles dies nach kurzer Verwandlung: als Großmütterchen mit Enkelchen zur Seite und auf dem Schooße. Jede der Metamorphosen, wie die durch einen Brief auf Selbstmordgedanken geführte, durch jene Spiele ihrer Phantasie wieder zur Vernunft zurückgekehrte Putzmacherin selbst, war in der Ausführung meisterhaft und setzte wiederholt die Lachmuskeln des ganzen Hauses in Bewegung, wie es denn am Hervorruf nach jedem Stücke selbstverständlich nicht fehlte.

-n-

— Die Mitglieder von Th. v. Heuglin's Expedition nach Inner-Afrika sind, einem gedruckten Cirkular des Comités zufolge, nun endlich unterwegs (Herr v. Heuglin verließ Stuttgart am 26. Jan.) und werden sich voraussichtlich Anfangs März znm Rendezvous in Alexandria einfinden. Die etwas verspätete Abreise wird jedoch für die Expedition von keinerlei Nachtheil sein, da ihr wenigstens noch sieben Monate Zeit gelassen ist, um Chartum zu erreichen und von da in günstiger Jahreszeit nach Wadai aufzubrechen. Da die gewöhnliche, mindestens drei Monate in Anspruch nehmende Reiseroute von Cairo nach Chartum den Nil hinauf eben so beschwerlich und kostspielig als viel bereist und deshalb uninteressant ist, so wird sich die Expedition von Suez auf einem Dampfboote nach Sauakin oder einem anderen geeigneten, etwa in der Breite von Chartum gelegenen Hafen des rothen Meeres begeben. In den hoch gelegenen, äußerst gesunden Bogosländern, in denen Werner Munzinger seit einer Reihe von Jahren ansässig war, ohne ein einziges Mal krank gewesen zu sein, wird sich die Expedition sodann während der in den Niederungen so lebensgefährlichen Regenszeit aufhalten und in dieser Zeit bereits alle möglichen Einleitungen und letzten Vorbereitungen für die Reise nach Wadai treffen, um den Aufenthalt in dem so ungesunden Chartum so viel als möglich abzukürzen.

Die Truppen sollen diesesmal von der Schußwaffe Gebrauch gemacht haben. In competenten Kreisen beobachtet man ein auffälliges Schweigen über diese Vorgänge.

* Die Königin Marie von Bayern verläßt am Montag Sanssouci und begiebt sich über Berlin nach Schwerin zu einem Besuche des Großherzogl. Hofes.

* Die Nachrichten aus Wien lauten nicht günstig für die österreichische Regierung, die leider bei dem eigenen Volke alle ihre Schritte mit Mißtrauen und Ungläubigkeit aufgenommen sieht.

— [Von der ostasiatischen Expedition.] Der „Nat.-Ztg." wird aus Yeddo, 13. Dec. 1860 geschrieben: Ich beeile mich, Ihnen eine erfreuliche Nachricht zu geben. Der Dampfer nach Shanghai geht morgen, ich bin daher etwas flüchtig und kurz. — Aus meinem vorigen Briefe war vielleicht Resignation und schwarze Befürchtung herauszulesen. Das eintönige Leben hier, der geringe Fortschritt der Verhandlungen, welche kaum über den ersten Anfang hinaus gedeihen zu können schienen, das monatlange Warten auf Antwort werfen einen düstern Schleier über Alle. Ich deutete bereits an, daß es Allen bald klar wurde, daß die Situation in Japan jetzt eine andere sei, als bei Lord Elgins Besuch, daß die Ansichten bezüglich der auswärtigen Politik eine entschieden fremdenfeindliche Wendung genommen. Unsere Hoffnungen wurden im Laufe der Zeit noch geringer. Die Zahl der Kaufleute, welche im Gesandtschaftshotel einen Bazar errichtet, hatte sich allmälig verringert; wir glaubten auch in dem Benehmen der Gaconins Kälte und Zurückhaltung, oft sogar Widerwilligkeit zu bemerken. Dies mußte in einem Lande, wo die Regierung in jede Angelegenheit sich einmischt, auf höhere Beeinflussung zurückbezogen werden. Die Hong-Kong-Zeitungen schrieben damals, unsere Mission wolle nicht vorwärts schreiten, weil wir „too exacting" wären, dies konnte jedoch nicht mehr als eine aus der Luft gegriffene Vermuthung sein; denn bisher hatten sich alle Verhandlungen mit der japanesischen Regierung erst um die einfache und erste Frage gedreht, ob überhaupt ein Vertrag mit Preußen abgeschlossen werden solle, oder nicht. Ich kann jetzt nun mittheilen, daß diese Frage im Schooße des japanischen Ministeriums vor Kurzem entschieden ist, und zwar zu unsern Gunsten. Als sie in der letzten Beschlußsitzung zu endlicher Abstimmung kam, votirte die Majorität gegen den Vertragsabschluß, der Minister des Auswärtigen, welcher uns günstig gesinnt, blieb in einer geringen Minderheit. Der Taikun entschied sich jedoch für uns und befahl alle Anordnungen zu treffen, um die Verhandlungen einzuleiten, worauf zwei Minister ihre Entlassung nahmen. Ist das nicht ganz europäisch? Diese Angaben müssen jedoch cum grano salis aufgenommen werden; gewiß ist nur, daß die Commissarien ernannt sind, und daß heute Nachmittags 1 Uhr im Gesandtschaftshotel die erste Sitzung stattfand, welche mit dem Austausch der Beglaubigungen begann. Der Gesandte, geht das Gerücht, werde auch eine Audienz beim Taikun haben, eine Ehre, welche außer den holländischen Directoren von Decima, und diesen hinter Gitterwerk, noch keinem Europäer zu Theil geworden ist. Soll ich noch hinzufügen, daß wir wieder aufleben, daß wir bereits den Tag der Abreise zu berechnen beginnen und uns schon unter vollen Segeln, nach China steuernd, sehen?

Die günstige Wendung in den Verhandlungen schien schon vor 14 Tagen angedeutet zu werden, als in Erwiederung auf den von uns bereits übergebenen Theil der Geschenke, der Erd- und Himmels-Globen, Gegengeschenke von Taikun, bestehend in zwei großen silbernen Kohlenbecken und zwölf Kisten mit Seidenzeug für Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten ankamen. Hierbei ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Als der Gesandtschafts-attaché, Herr von Brandt, den beiden Daimios, welche die Geschenke überbrachten, vorgestellt wurde, fragte der eine, ob er derselbe v. Brandt sei, welcher über die Taktik der drei Waffergattungen geschrieben? „Nein! das ist der Vater! war die Antwort, der preußische General von Brandt." Und darauf bemerkte jener, er freue sich, die Bekanntschaft wenigstens des Sohnes zu machen; sie kennten das Buch recht gut und besäßen es auch in japanesischer Uebersetzung. Tags darauf kam es als Geschenk an, damit Hr. v. Brandt es seinem Vater zeigen könne, als einen Beweis, wie man auch in Japan die Verdienste und Leistungen bedeutender Europäer zu würdigen wisse.

Am 4. Dezember ankerte die „Elbe", von Hongkong und Nagasaki kommend, in Yeddo-Bai. Die Vermessungen schreiten wacker fort, und ich glaube, wir werden eine hübsche Karte ediren können. Vor 8 Tagen kam die holländische Kriegsbrigg „Cochalot" herein, welche den Auftrag hat, ebenfalls die Yeddo-Bai zu vermessen. Die englischen Kriegsdampfer „Centaur" und „Pioneer" werden jeden Tag erwartet. Der erstere soll hier, in Hakodadi und Nagasaki stationiren, während der letztere die Regierungspost zwischen diesen Häfen und Shanghai vermitteln soll.

In Nagasaki liegen zwei russische Schiffe. Sie haben eigentlich am Amur oder in der De Castries-Bai Station, sie sind aber dem Eis und der Langenweile, von der sie der „Elbe" eine erschreckliche Schilderung machten, entflohen, um sich in Nagasaki heimisch einzurichten. Die Russen verstehen die Kunst: Wie in Hakodadi, so machen sie sichs jetzt in Nagasaki gemüthlich; sie takeln ab und ziehen ans Land, trotz aller Proteste.

In Kanagawa greift die Vermuthung immer mehr um sich, daß Fürst Mito nicht den Harakiri an sich vollzogen habe, sondern auf des Taikuns Befehl ermordet worden sei. — Im neuen Jahre mehr!

— Es scheint die ernstliche Absicht der Regierung zu sein, den vielfachen Klagen über die Competenzconflicts-Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Wir erfahren, daß sich ein Gesetzentwurf in den Stadien der Ministerialberathungen befindet, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen. Es soll hierbei hauptsächlich auf die Abänderung des Gesetzes vom 11. Mai 1842 abgesehen sein. Soweit wir davon Kenntniß erhalten haben, dürfte der § 2 dieses Gesetzes etwa dahin abgeändert werden, daß derjenige, der sich durch eine polizeiliche Verfügung in seinen Privatrechten verletzt glaubt und behauptet, daß diese Verfügung mit den Gesetzen in Widerspruch steht, oder daß er auf Grund eines speciellen Rechtstitels von der ihm auferlegten Verpflichtung befreit ist, auf eine richterliche Entscheidung über diese Behauptung Anspruch machen kann und diese Entscheidung zulässig ist. — Es soll ferner der § 6 obigen Gesetzes aufgehoben werden. Es sollen die im Wege des executivischen Verfahrens von den Polizeibehörden zu erlassenden Zwangsbefehle Geldbußen von 50 Thlr. oder polizeiliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen nicht überschreiten. Unter Anderem wird auch festgesetzt: Die Aufforderung der Polizei zur Leistung oder Unterlassung einer Handlung muß der Regel nach schriftlich oder zu Protokoll erfolgen. Sie muß genau bezeichnet sein und stets die Frist zur Genügung bestimmt sein. Nur wenn Gefahr im Verzuge ist, kann die Aufforderung mündlich geschehen.

— Gegen Festsetzung polizeilicher Executionen ist binnen 10 Tagen bei der Polizeibehörde auf richterliche Entscheidung anzutragen. Die Polizeibehörde hat die Angelegenheit sodann binnen 24 Stunden dem Polizeirichter vorzulegen, der dann in kürzester Zeit einen Termin festsetzt. Wird die Aufhebung der polizeilichen Festsetzung rechtskräftig erkannt, so muß die Polizeibehörde die eingezogene Geldsumme oder die Ausführungskosten zurückerstatten. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens, welche den Verpflichteten zur Last fallen, wenn die polizeiliche Festsetzung aufrecht erhalten wird, sind nach der Höhe der polizeilichen Strafe zu berechnen.

— Der „K. Z." wird von hier geschrieben: In Turin hat vor Kurzem ein demokratischer Congreß stattgefunden, in welchem Klapka erklärt haben soll, daß Ungarn für eine Revolution nicht reif, nicht vorbereitet sei. Diese Erklärung in Verbindung mit den Worten der italienischen Thronrede, daß Niemand das Recht habe, das Schicksal einer Nation auf das Spiel zu setzen, hat den Glauben an die Dauer des Friedens für die nächste Zeit verstärkt.

— Der „Neuen Stett. Ztg." ist von einem Stettiner, welcher sich vor Kurzem in Italien befand und in einem verbindlichen Schreiben bei dem General Garibaldi um eine Audienz nachgesucht hatte, folgendes von Caprera datirtes Antwortschreiben des Letzteren im Original zugegangen, welches in deutscher Uebersetzung lautet: „Mein Herr! Ich bin dem deutschen Volke für die Sympathien in der italienischen Sache und die kürzlich in Berlin gefaßten Beschlüsse sehr erkenntlich. Indem ich diese günstige Stimmung, welche von wechselseitigem Nutzen ist, so sehr als möglich zu erhalten wünsche, bitte ich Sie, mir anzugeben, an wen ich mich zu diesem Zweck wenden kann, um in eine direkte Verbindung zu treten. Ihr Besuch wird mich erfreuen. Ich benachrichtige Sie, daß von Genua zweimal im Monat ein Dampfer von der Compagnie Rubattino direkt nach Maddalena geht, von wo Sie nach einer halbstündigen Fahrt nach Caprera gelangen können. Empfangen Sie, mein Herr, die freundschaftlichen Versicherungen Ihres ergebenen Garibaldi."

Wien, 27. Febr. Die neuen Organisationsgesetze werden heute veröffentlicht. Das Grundgesetz über die Reichsvertretung lautet im Wesentlichen:

§ 1. Zur Reichsvertretung ist der Reichsrath berufen. Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. § 2. Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses. § 3. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die großjährigen Häupter jener inländischen, durch ausgedehnten Gutsbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht. § 4. Mitglieder des Herrenhauses vermöge hoher Kirchenwürde sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt. § 5. Der Kaiser behält sich vor, ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen. § 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 343 Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl: für das Königreich Ungarn 85, für das Königreich Böhmen 54, für das lombardisch-venetianische Königreich 20, für das Königreich Dalmatien 5, für das Königreich Kroatien und Slavonien 9, für das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau 38, för das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns 18, für das Erzherzogthum ob der Enns 10, für das Herzogthum Salzburg 3, für das Herzogthum Steiermark 13, für das Herzogthum Kärnthen 5, für das Herzogthum Krain 6, für das Herzogthum Bukowina 5, für das Großherzogthum Siebenbürgen 26, für die Markgrafschaft Mähren 22, für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien 6, für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg 12, für die Markgrafschaft Istrien sammt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete 6.

§ 7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet. Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen. Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen.

§ 9. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich einberufen.

§ 10. Der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes umfaßt nach dem Art. II. des Diploms vom 20. October 1860 alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. Solche sind namentlich: a) Alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise, sowie auf die Ordnung der Militärpflicht beziehen; b) alle Angelegenheiten, welche die Regelung des Geld-, Credits-, Münz- und Zettelbankwesens, die Zölle und Handelssachen, die Grundsätze des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens betreffen; c) alle Angelegenheiten der Reichs-Finanzen überhaupt, insbesondere die Voranschläge des Staatshaushaltes, die Prüfung der Staats-Rechnungs Abschlüsse und die Resultate der Finanzgebahrung, die Aufnahme neuer Anleihen, die Konvertirung bestehender Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandelung, Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, die Erhöhung bestehender und die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Gefälle. Die Steuern, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben, in solange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden. Die Staatsschuld ist unter die Kontrole des Reichsrathes gestellt.

§ 11. Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone gemeinsam sind, gehören nach dem III. Artikel des Diploms vom 20. October 1860 zum verfassungsmäßigem Wirkungskreise des Reichsrathes ohne Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone.

§ 12. Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath. Auch diesem steht das Recht zu, in Gegenständen seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen. Zu allen solchen Gesetzen ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction der Kaisers erforderlich.

§ 13. Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen.

In einer folgenden kaiserlichen Verordnung wird in Betreff der Einberufung der Landtage und des Reichstages bestimmt, daß, nachdem die Landtage Ungarns, Croatiens und Slavoniens bereits einberufen sind, die Berufung des siebenbürgischen Landtages aber vorbehalten ist, die anderen Landtage am 6. April in ihren gesetzlichen Versammlungs-Orten, der Reichsrath am 29. April in Wien zusammentreten sollen.

Ein weiteres Kaiserl. Patent ordnet die Auflösung des ständigen und verstärkten Reichsrathes und die Einsetzung eines Staatsrathes an.

England.

London, 27. Februar. Bei Sheffield, auf der Bahn der Midland Railway Company, ist vorgestern ein Tunnel theilweise eingestürzt. Sechs Arbeiter blieben todt auf dem Platze, ein siebenter wurde so arg beschädigt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die Adresse, welche Herr Granier de Cassagnac aufgesetzt hat, wurde heute dem gesetzgebenden Körper in nicht öffentlicher Sitzung mitgetheilt, erschien aber noch nicht in den Abendblättern. Sie ist, wie die Adresse des Senates, eine Umschreibung der Thronrede des Kaisers, nur etwas kürzer und bestimmter gehalten, als die des Herrn Troplong. In Bezug auf die römische Frage spricht der gesetzgebende Körper sein ungetheiltes Vertrauen in die kaiserliche Politik aus, namentlich in Bezug auf bevorstehende Eventualitäten. Bemerkenswerth ist, daß der Kaiser die „Sicherheit und Unabhängigkeit" des heiligen Vaters durch die französischen Truppen wahren werde, nachdem er die „weltliche Souverainetät" desselben so weit vertheidigt habe, als es „die Gewalt der Dinge und der den weisen Rathschlägen entgegengesetzte Widerstand" erlaubte. Ganz am Schlusse wird der Kaiser aufgefordert, in dieser klugen und entschieden liberalen und festen Politik zu verharren, welche durch eine starke Macht dauerhafte Freiheiten schirmt und die keinen anderen Ehrgeiz hat, als den Glanz und die Ehre des französischen Namens.

Italien.

Turin, 25. Februar. Die parlamentarische Phase der gegenwärtigen Bewegung soll durch verschiedene Maßregeln friedfertiger Natur eingeweiht werden. Die Armee wird, nachdem die zur vollständigen Pacification des Südens erforderlichen Verstärkungen expedirt sind, bedeutend reducirt werden. Drei Altersklassen, die man bisher noch bei den Fahnen zurückhielt, sollen mit definitivem Urlaub nächsten Monat entlassen werden. Außerdem sollen die Soldaten, welche ihren Familien als Stütze dienen, temporär heimgeschickt werden. Es wird dies, wie man hofft, eben so wohlthätig auf die öffentliche Meinung wie auf das Budget wirken. Aus allem dem gewinnt man mehr und mehr die Zuversicht, daß von italienischer Seite aus wenigstens der Friede dieses Jahr nicht gebrochen werden dürfte.

— Die Statthaltereiräthe Orlando und Marchesi in Palermo haben um ihre Demission angesucht. Die piemontesische Regierung sammelt Documente über die wiederholten Einfälle päpstlicher und bourbonischer Truppen auf piemontesisches Gebiet, um die deshalb zu ergreifenden Maßregeln vor Europa rechtfertigen zu können. Die englische Flotte erhielt Befehl, Neapel zu verlassen und sich nach Malta zu begeben. Vor Neapel bleibt nur ein Linienschiff.

— Zu Palermo wurde am 15. Febr. in einem Hause außerhalb des Garibaldi-Thores ein beträchtlicher Vorrath von Waffen und Munition entdeckt.

Neapel, 23. Februar. Der „K. Z." wird von hier geschrieben: Die Zeichnungen für die dem Frhrn. v. Vincke zu verehrende goldene Medaille nehmen auch hier ihren Fortgang. Vorgestern haben die Offiziere der Fregatte Garibaldi, die sich vor Gaëta rühmlichst hervorgethan, als Beitrag zur Ausführung jenes Planes die Summe von 250 Lire geschickt. Das Geld war mit einem für die „große preußische Nation", wie es darin heißt, und für den Führer der Liberalen sehr schmeichelhaften Briefe begleitet, den die Blätter gestern abdruckten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Stellung der Deutschen in Italien durch jenes Amendement sich bedeutend behaglicher gestaltet hat, und daß Ihre hier lebenden Landsleute alle Ursache haben, sich darüber zu freuen.

Rom, 23. Febr. (K. Z.) Es hat sich bestätigt, daß eine der Capitulations-Bedingungen dem Könige Franz nur drei Tage für seinen Besuch in Rom bewilligte. Die von der nationalen Partei gleich nach der Uebergabe Gaëtas hier an den Straßenecken angeschlagene und für officiell geltende Depesche berichtete so, und kaum war der König angekommen, so war auch schon von der Weiterreise die Rede. Indessen ist diese Weise in Paris doch „allzu autonomisch" erschienen und die Besuchszeit ins Unbestimmte verlängert. Der Gemüthszustand des Königs Franz räth jedoch zu baldiger Veränderung von Land und Leuten. Der Ausdruck seines Gesichts deutet auf tiefen Gram neben außerordentlicher innerer Gereiztheit. Gestern machte er im spanischen Gesandtschaftshause einen Besuch. Vor dem Portale hatten sich gegen 20 Geistliche eingefunden, die ihn mit ehrerbietigster Verbeugung grüßten; doch er eilte, sie kaum bemerkend, die Treppe hinauf. Den größten Theil des Tages spaziert er im Garten des quirinalischen Palastes. — Ich sprach einen preußischen Offizier, der eben aus Gaëta kam. Er versichert, daß noch jetzt, zumal kurz nach Sonnen-Untergang, ein unerträglicher Modergeruch von verwesenden Menschen und Thieren, die nicht tief genug eingescharrt sind, allenthalben aufsteigt. Die Sichel des Todes hat in und um Gaëta stärker gemäht, als bekannt ist.

— Man liest in dem „Courrier de Marseille": „Ein Passagier, welcher sich für einen Grundbesitzer ausgab und sich di Lecce nennen ließ, hat sich in Civita-Vecchia auf dem kaiserlichen Packetboot „Capitole" nach Malta eingeschifft. Unterwegs ließ er sich gegen sein Billet zweiter Classe ein Billet erster Classe geben. Als das Packetboot Messina in Sicht hatte, verlangte er, das Schiff zu verlassen, da er, wie er sagte, auf die Fortsetzung seines Weges bis Malta verzichte und ihn Angelegenheiten nöthigten, in Messina zu landen. Nun war aber die Reise dieses Passagiers, so wie seine Anwesenheit auf dem „Capitole" sowohl dem Commandanten der piemontesischen Garnison in Messina, wie dem neapolitanischen General in der Citadelle bekannt. Alsbald erschien ein piemontesischer Offizier an Bord, um den Reisenden, dessentwegen der Telegraph in Bewegung gesetzt worden war, zu reclamiren. Zu gleicher Zeit kamen jedoch zwei Boote voll Ruderer und Soldaten, die Pistole in der Faust, an, um auf Befehl des Generals Fergola die geheimnißvolle Person in Empfang zu nehmen, welche man in der Citadelle erwartete, und die Niemand anders, als ein Adjutant Franz II. war. Der Commandant des „Capitole" mußte dem Adjutanten seinen freien Willen lassen, hin zu geben, wohin er wollte, und durfte in keiner Weise ihn zu irgend einem Entschlusse drängen. Er forderte jedoch den piemontesischen Offizier auf, mit seinen Soldaten das Schiff zu verlassen, was auch geschah. Der Adjutant stieg in eines der neapolitanischen Boote und begab sich nach der Citadelle.

Rußland.

Warschau, 26. Februar. Eine öffentliche Bekanntmachung des Ober-Polizeimeisters benachrichtigt das Publikum von der gestern Abend stattgehabten Demonstration und fordert die friedliebenden Einwohner auf, allen derartigen Versammlungen, welche die öffentliche Ordnung zu stören geeignet sind, fern zu bleiben. Der gestrige Versuch, unter Gesängen und mit Fahnen und Fackeln einen Umzug durch die Stadt zu halten, sei durch die Polizei verhindert und seien auch die Anführer jenes Zuges sofort zur Haft gebracht worden.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, den 2 März.

-n- Nach, wie es scheint, ziemlich sichern Privatnachrichten, ist der gegenwärtig im Haag (Holland) angestellte Pastor Kegel höheren Orts zum Nachfolger des verstorbenen Consistorialrath Dr. Bresler designirt. K., erst ein Anfangs Dreißiger, ist vormals Prediger in Nakel gewesen und von dort her hier nicht unbekannt, indem er vor einigen Jahren die hier stattgefundene Pastoral-Conferenz besucht und sich bei derselben auch durch hervorragendes Rednertalent bemerkbar gemacht hat. Uebrigens soll Pastor K. der strengeren religiösen Richtung angehören. Er ist ein Verwandter des Professor Tholuck und des bekannten Pastors Müller in Halle.

* Nach dem so eben von den Vorstehern des städtischen Lazareths veröffentlichten Jahresbericht pro 1860 war der Be-

stand an Kranken am Schlusse des Jahres 1859: 368 Kranke, im Jahre 1860 kamen hinzu 2525 (Summa 2893). Entlassen wurden 2180, gestorben sind 331; Bestand blieb am 31. Dezbr. 1860: 382 Kranke. Von den aufgenommenen Kranken waren auf der medizinischen Station 1240 Kranke (darunter 23 Pockenkranke, 73 Geisteskranke, 38 Epileptische), auf der chirurgischen Abtheilung 1226. In der Apotheke des Lazareths wurden in Summa 66,044 Arznei-Portionen (darunter 28,045 für Kranke außerhalb der Anstalt) angefertigt. Die Gesammt-Ausgabe für Medizin betrug 5063 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Die Netto-Gesammt-Ausgaben der Anstalt beliefen sich 1860 auf 37,755 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.; es kostete mithin jeder Kranke durchschnittlich täglich 8¾ Sgr. Die Gesammtsumme der Leistungen des Lazareths für die städtische Armenpflege ist 28,464 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Der Zuschuß der Kämmereikasse zu dieser Summe betrug 17,890 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., so daß 10,573 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. aus den Intraden des Lazareths flossen.

* In der vorgestern stattgefundenen Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft erfolgte zunächst die Constituirung des Collegii in der in der gestrigen Anzeige angegebenen Weise. Von den anderweitigen Verhandlungen erwähnen wir: Das Collegium beschließt bei dem Königl. Haupt-Bank-Directorium zu Berlin den Antrag zu stellen, die Verfügung desselben vom 12. Febr. 1861, betreffend die Aufnahme von Wechsel-Protesten am Verfalltage selbst (s. Beilage von Nr. 839 d. Ztg.) rückgängig zu machen, weil durch dieselbe die Strenge der Wechselordnung in sehr erheblicher und nachtheiliger Weise erhöht werde. — Auf das Gesuch des Collegiums an die Königl. Direction der Ostbahn, in einer Conferenz mit derselben über die Verlängerung des Schienenweges durch die Speicherinsel in Berathung und Verhandlung zu treten, hat die Direction geantwortet: es wäre ihr wünschenswerth, vor Anberaumung einer solchen Conferenz genauere Angaben über die etwa zu fordernden Bauten zu erhalten. Das Kollegium beschließt, seine Wünsche dahin zu präcisiren, daß ein doppeltes Schienengeleise vom Bahnhof über die Mottlau durch die Hopfengasse bis zum Langen-Laufspeicher gelegt werden möchte.

* In der gestrigen General-Versammlung des hiesigen Kunstvereins wurde der bisherige Vorstand, die Herren: A. v. Duisburg, J. S. Stoddart und C. G. Panzer einstimmig wiedergewählt. Bei der am Schluß vorgenommenen Verloosung der beiden Bilder von Huhn in Berlin fiel „der Kastaniensammler" auf Nr. 45 an Herrn Justizrath Poschmann, und „Hessische Bauern" auf Nr. 54 an Herrn L. H. Rosenstein. — Schließlich legte der Vorstand der Versammlung ein Exposé in Angelegenheiten des Franziskanerklosters zur Unterschrift vor, welches die Restauration desselben wiederum in Anregung bringen soll. In Bezug auf die Finanzlage des Kunstvereins theilen wir folgenden Rechnungsauszug pro November 1858—60 mit. Die Einnahmen haben betragen: Bestand 1172 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., laufende Beiträge 2266 Thlr., Ertrag der Ausstellung 1521 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., außerordentl. Einnahme 757 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., in Summa 5717 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Die Ausgaben haben betragen: Kosten der Ausstellung: 728 Thlr. 4 Sgr., Transportkosten 1071 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., für's Stadtmuseum und zur Verloosung angekauft 2350 Thlr. 10 Sgr., diverse Ausgaben 636 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., in Summa 4787 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., bleibt also ein Bestand von 930 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

* Gestern stand der Kassendiener bei der Kgl. Bank, F. W. Putzberg, vor dem Schwurgericht, angeklagt des gegen den Rechnungsrath Barklay verübten Versuchs des Todtschlags. Wir bemerken vorläufig, daß die Sache vertagt wurde, um nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft den Gemüthszustand des Angeklagten von Neuem untersuchen zu lassen und ein Superarbitrium vom Kgl. Medizinalcollegio einzuholen.

* Die Plehnendorfer Schleuse ist gestern aufgemacht worden, und demnach die Schifffahrt ebenfalls seit gestern als eröffnet zu betrachten.

╫ Aus dem Stargardter Kreise erhalten wir folgende Zuschrift mit dem Ersuchen, dieselbe zu veröffentlichen: Die Kölner klagen durch ihren Abgeordneten Ammon darüber, daß ihre Klassen- und Einkommensteuer willkürlich erhöht und aufs Doppelte geschroben sei, sie verschweigen aber, daß sie früher entweder zu niedrig eingeschätzt worden, mithin lange Zeit diese Gunst genossen haben, oder daß sie inzwischen um so wohlhabender geworden sind. Wir Westpreußen schließen uns solchem Gebahren nicht an, da wir es sehr wünschenswerth halten, in unserm Wohlstande so zuzunehmen, daß wir das Doppelte der Steuern entrichten können und jedenfalls uns es nicht gegeben ist, aus einer zu niedrigen Besteuerung noch Prätensionen herzuleiten oder gar an den Beamten, die ihre Schuldigkeit thun, uns so kleinlich zu reiben, wie es vor einigen Jahren die Elberfelder ihrem neuen Landrathe gegenüber thaten.

-r- Graudenz, 1. März. Die Weichsel ist frei von Eis und bereits bis auf 8′ gefallen. Die Schiffe fangen an, ihre nothwendigen Einrichtungen zu treffen und läßt sich erwarten, daß in einigen Tagen die Stromschifffahrt beginnen wird. Diese Ansicht hat die Getreidezufuhr belebt und die Getreidepreise gesteigert. — Mit dem Bau unseres Gerichtsgebäudes scheint es endlich einmal vorwärts gehen zu wollen. Es ist bereits ein Baumeister hier, welcher den Bau leiten soll. — Am 27. Februar feierte der hiesige Handwerkerverein sein erstes Stiftungsfest. In dem festlich geschmückten Saale zum „schwarzen Adler" hatten sich mindestens 500 Personen beiderlei Geschlechts eingefunden. Die Feier begann mit einem Liede, ausgeführt von dem Sängerbunde des Handwerkervereins, dem sich ein Festprolog anschloß. Hierauf folgte wieder Gesang und hielt sodann Herr Lehrer Rausch die Festrede. Einem Gesangsvortrag schloß sich sodann ein Jahresbericht des Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Mangelsdorf, an, in welchem er mittheilte, daß der Verein am 27. Febr. 1860, aus etwa 100 Mitgliedern bestehend, zusammengetreten sei. Diese Zahl habe sich immer mehr gesteigert und ohne fremde Hilfe, aus eigenen Mitteln, sei der Verein, trotz des Anzweifelns Seitens seiner Gegner, zu der Blüthe gelangt, die ihm jetzt Niemand absprechen kann. Er wies nach, daß sich die Kasse in vorzüglichen Umständen befände. Trotzdem daß eine Bibliothek von 200 Bänden angeschafft, für etwa 20 Thlr. Modelle angekauft, das Inventarium zur Aufbewahrung der Bibliothek und zum sonstigen Gebrauch beschafft, an den Turnerbund zur Anschaffung der Turnerfahne 40 Thlr. und dem Sängerbunde zur Beschaffung von Noten 49 Thlr. gezahlt, auch die laufenden Ausgaben bestritten wären, sei der Verein ohne Schulden und nehme noch einen Baarbestand von 25 Thlrn. in das neue Jahr. Er theilte sodann mit, daß außer dem Turnerbunde und Sängerbunde der Verein eine Credit-Vorschußkasse und eine Sonntagsschule in das Leben gerufen habe, welche bereits 35 Mitglieder zählte. Nachdem er noch die Mitglieder des Vereins aufgefordert hatte, zu einem Concertflügel, den der Verein anzuschaffen beabsichtige, um öfters Gesellschafts-Abende halten zu können, Actien zu zeichnen, schloß er seinen Vortrag damit, daß sich weder der Magistrat, noch die Stadtverordneten, noch der Vorstand der Schützengilde wundern dürften, Einladungen zu dem Feste nicht erhalten zu haben. Der Verein feiere seinen Geburtstag und begehe jeder diesen Tag am liebsten in seiner engern Familie. Sollen und wollen aber Fremde an dem Festtage Theil nehmen, so sei es Sitte, daß sie vorher dem Geburtstagskinde gratuliren. Dies sei nicht geschehen und deshalb die Einladungen unnöthig erschienen. Der Abend endete mit einem solennen Ball, der Jung und Alt bis gegen 4 Uhr in heiterster Stimmung zusammenhielt. In den Zwischenpausen wurden Actienzeichnungen für den Flügel gesammelt und kamen in kürzester Zeit 350 Thlr. zusammen, so daß der Verein schon am andern Tage in Bromberg einen Flügel bestellen konnte.

✽ Loebau, 28. Februar. Unser Getreidehandel, der früher zwischen Graudenz und Elbing schwankte, hat jetzt eine bedeutende Abzugsquelle in Dt. Eylau erhalten. Schon jetzt wird wohl der größte Theil des zum Verkaufe kommenden Getreides dort abgesetzt; die Landstraßen boten zur Zeit der guten Wege das Bild eines überaus lebhaften Verkehrs. Die Gründung von Speditionsgeschäften in Dt. Eylau, welche den Scheffel Getreide mit 3—4 Sgr. unter dem Elbinger Marktpreise bezahlen, während in früheren Jahren 8 Sgr. unter demselben bezahlt wurde, hat wesentlich zur Hebung des Verkehrs beigetragen. Je lebhafter der Verkehr nach Dt. Eylau sich gestaltet, um so schmerzlicher vermissen wir eine dahin führende Chaussen; die Wege sind namentlich jetzt von einer Beschaffenheit, daß an eine Versendung von Getreide fast gar nicht gedacht werden kann. — Dem bisherigen Kreisrichter Bloebaum, der als Rechtsanwalt nach Berent geht, wurde gestern unter sehr zahlreicher Betheiligung seiner vielen Freunde ein Abschiedsdiner gegeben. — Es mag wohl nur selten vorkommen, daß Gläubiger von der Erlaubniß, den Schuldgefangenen eine angemessene Beschäftigung zu geben, Gebrauch machen, schon deshalb, weil eine vollkommen beschäftigungslose Haft viel peinlicher und drückender ist. Vor Kurzem suchte jedoch ein in Königsberg wohnender Gläubiger bei seinem im hiesigen Schuldgefängnisse sitzenden Schuldner diese Erlaubniß in eigenthümlicher Weise in Anwendung zu bringen. Da der schon einige Zeit in Haft befindliche Schuldner keine Anstalten machte, Gelder herauszurücken, schickte der Gläubiger an das hiesige Gericht eine ganz neue Bibel und einige Buch Papier mit dem Gesuch, seinen Schuldgefangenen, für dessen Seelenheil er sehr besorgt schien, durch Abschreiben aus der Bibel beschäftigen und da die Haft sich in die Länge ziehen dürfte, vom ersten Kapitel anfangen zu lassen. Wie wir hören, hat sich der Gerichtshof nicht in der Lage befunden, auf diesen Wunsch einzugehen.

□ Königsberg, 1. März. Der Entwurf eines Gesetzes, die anderweite Regelung der Grundsteuer betreffend, ist Seitens des Präsidenten des Abgeordneten-Hauses, Hrn. Eduard Simson, mehreren Gutsbesitzern des Königsberger Wahlkreises zugefertigt worden, um denselben einer eingehenden Erörterung und Begutachtung im diesseitigen Wahlkreise zu unterziehen. Zu dem Zwecke sind alle sich dafür Interessirende auf heute Nachmittags nach dem „Deutschen Hause" zu einer Zusammenkunft und Berathung eingeladen worden und behalten wir uns einen weiteren Bericht darüber bevor. — Reimers anatomisches und ethnologisches Museum ist von heute ab eröffnet worden. — Kreutzberg wird mit seiner sehenswerthen zoologischen Galerie während der nächsten frostfreien Tage von Königsberg nach Danzig übersiedeln. — Der Circus Carré soll bis zu dem Ende Mai hier stattfindenden Pferde-, Vieh- und Beckmarkt für Renz stehen bleiben. — Der zweite Königsberger Samen-Markt nimmt am 9. d. M. hierorts seinen Anfang.

╫ Stallupönen, 1. März. Gegenüber den Nachrichten von der am 1. März alten Styls stattfindenden Eröffnung der russischen Bahn nach Kowno in anderen Zeitungen, halten wir unsere letzte Mittheilung aufrecht, die das bezweifelt. Zwar ist die von Petersburg erwartete Commission zur Abnahme der Bahn bereits eingetroffen; dieselbe soll aber nicht die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der baldigen Eröffnung gewinnen können, da es an manchen Vorrichtungen auf dem Bahnkörper wie auf den Bahnhöfen noch fehlt. Zu dem kommt, daß die große Eisenbahn-Gesellschaft bei dem bedeutenden in Frankreich vorgekommenen Bankerott erheblich engagirt sein soll, was bereits die Folge gehabt hat, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter entlassen oder auch auf geringeren Lohn gestellt haben. — Was den künftigen Betrieb auf der russischen Bahn anbetrifft, so wird die Thatsache für Sie von Interesse sein, daß fast nur Deutsche ihn handhaben werden; es werden nämlich nur Leute beim Betriebe angestellt, die zwei Sprachen verstehen, worunter denn meistens die eine die deutsche ist. Auch sonstige in Deutschland erprobte Einrichtungen werden beim Betriebe Anwendung finden, freilich gepaart mit anderen, die in Frankreich im Gebrauche sind. Dagegen dürften besondere Postwagen, wenigstens aber ambulante Bureaux in den Zügen fehlen, da die russische Regierung sich nicht den Postbetrieb auf dieser Bahn gesichert hat und nun eine bedeutende Summe für die Beförderung der Postgüter entrichten muß. — Vorgestern traf der Personenzug von Königsberg nahe um 3 Stunden verspätet hier ein; wie wir hören, war ein bei der Station Mühlhausen vorgekommener Achsenbruch der Locomotive die Ursache davon. —

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 2. März 1861. Aufgegeben 2 Uhr 49 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 35 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen niedriger, loco	46¼	46¾	Preuß. Rentenbr.	95½	95⅛
März	45	45¾	3½ % Wstpr. Pfdbr.	84	84
Frühjahr	45½	46	4 % Pos. Pfandbr.	—	89¾
Spiritus, loco	20¼	20 11/24	Ostpr. Pfandbriefe	84	84
Rüböl März	11¼	11¼	Franzosen	128½	128
Staatsschuldscheine	87½	87⅝	Nationale	51¾	51⅝
4½ % 56r. Anleihe	101½	101¼	Poln. Banknoten	86½	86½
5 % 59r. Pr. Anl.	106	105¾	Petersburg. Wechs.	96	—
			Wechselc. London	6. 19¾	—

Hamburg, 1. März. **Getreidemarkt.** Weizen loco guter Markt bei vollen Preisen; ab Auswärts etwas fester. Roggen loco stille, ab Königsberg Frühjahr 80 zu kaufen. Oel Mai 23⅝, Oktober 24¾. Kaffee regelmäßige Umsätze.

Amsterdam, 1. März. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen, preußischer 5, Terminroggen 1 fl. niedriger Raps April 69, October 69½. Rüböl Mai 37¾, Herbst 38⅝.

London, 1. März. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen unverändert und fest. In fremdem Weizen beschränktes Geschäft. In Frühjahrsgetreide langsamer Verkauf zu Montagspreisen.

London, 1. März. Silber 61⅛. Consols 91⅝. 1 % Spanier 41. Mexikaner 23¾. Sardinier 81. 5 % Russen 104. 4½ % Russen 91.

Liverpool, 1. März. **Baumwolle:** 5000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 63,890 Ballen.

Paris, 1. März. **Schluß-Course:** 3 % Rente 68, 15. 4½ % Rente 97, 95. 3 % Spanier —. 1 % Spanier 41. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 485. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 665. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, den 2. März.

m [Wochenbericht.] In der verflossenen Woche war unser Getreidemarkt ziemlich träge, Kauflust trat wenig hervor, und die Umsätze stehen noch an Umfang hinter denen der vorletzten Woche zurück. Es sind nur ca. 250 Lasten Weizen gehandelt worden in unverändertem Preisverhältniß. — Von Seiten auswärtiger Märkte fehlte es an anregenden Momenten, hier am Orte hielt die Aussicht, in wenigen Tagen die ersten Stromzufuhren zu erhalten, die Speculation befangen. Das im Monat Februar zur Verschiffung gekommene Quantum Weizen beträgt 1000 Lasten; im Ganzen erreichten die Getreideabladungen nicht die Ausdehnung wie im Januar. Die Bestände auf den Speichern haben sich seit Anfang des Jahres um 1500 Lasten Weizen, von allen Getreidegattungen zusammen um 3000 Lasten vermehrt. — Es ist bezahlt für 130/1℔ alt bunt fl. 660, 130℔ hochbunt fl. 610, 130℔ hellbunt fl. 580, 126℔ fl. 565, 125℔ gut bunt fl. 550, 545, 123℔ fl. 530, 120℔ bunt besetzt fl. 500.

Roggen behauptete sich trotz der überall flauen Depeschen noch ziemlich fest im Werthe, und hat nur ca. fl. 6 nachgegeben. Es galt zuletzt 123℔ fl. 339, 336, 121℔ fl. 330, 120℔ fl. 327. Auch bei Lieferungsgeschäften bedingt das effective Gewicht den Preis, und die verkauften 135 Lasten sind mit fl. 342½ pr. 81⅛, und fl. 337½ bei 79℔ Minimalgewicht gehandelt.

Gerste matt, große 106/7℔ fl. 321, 318, 106℔ fl. 312, kleine 109℔ fl. 300, 106℔ fl. 285, 101, 100℔ fl. 252.

Weiße Erbsen recht flau, und namentlich Mittelsorten fl. 10 à fl. 15 wohlfeiler. Es kamen 75 Lasten zum Verkauf und holte beste Kochwaare fl. 360, 351, Mittel fl. 330, ordinair fl. 325—318.

Spiritus bei geringer Zufuhr ziemlich unverändert Rt. 21⅓.

δ Heutiger Markt. **Bahnpreise.**

Weizen frischer heller fein- u. hochbunter, mögl. gesund, 124/25/26—27—128/29/30/32℔ nach Qual. von 90/92/94/95—97½/100/102½—105 Sgr., ord. bunt, dunkel- und hellbunt, krank, 117/120—123—124℔ nach Qualität von 67½/80—85/86/87½/89 Sgr.

Roggen schwerster und leichterer so wie leichter von 57-52/50 Sgr. pr. 125℔ mit ½ Sgr. Differenz pr. ℔ m. o. w.

Erbsen von 50/55—57½/60 Sgr.

Gerste kleine 97/100—102/5℔ von 37/42—43/45/46 Sgr., große 100—104—108/10/12℔ von 42/48—51/52—54 Sgr.

Hafer von 20/23—25/27½/30 Sgr.

Spiritus 21⅓ Rt. pr. 8000 % Tralles.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Nachts hat es gereift. Wind SW.

Die Stimmung für Weizen war auch an unserem heutigen Markte unverändert. Was gekauft wurde, dient zur Expedition der gegenwärtig hier befindlichen Dampfschiffe, anderweitiger Bedarf war nicht bemerkbar. Verkauft sind gestern Nachmittag noch 38 Lasten Weizen zu unbekannt gebliebenem Preise. Heute sind am Markte 85 Lasten Weizen gekauft, außerdem sollen noch außerhalb des Marktes 70 Lasten zu ebenfalls unbekannt gebliebenem Preise gehandelt sein. Heutige Preise sind: 122℔ bunt fl. 520, 124℔ hellbunt fl. 540, 127℔ gut bunt fl. 585.

Roggen flau und niedriger. 118℔ fl. 312, 120℔ fl. 318, 321, 121℔ fl. 327, 124℔ fl. 336, 126℔ fl. 345, alles pr. 125℔. Auf Lieferung ohne alle Frage.

Weiße Erbsen fl. 270, 324, 330, 336, 345.

Spiritus zu 21⅓ Rt. gekauft. 250 Ohm Zufuhr in dieser Woche.

Stettin, 1. März. (Ostsee-Ztg.) An der Börse. Weizen matt, loco pr. 85℔ gelber 76—83 Rt. bez., ca. 180 Wspl. Märker 83½℔ abgeladen 82 Rt. bez., 85℔ gelber pr. Frühjahr 85 Rt. bez., 83/85℔ do. 81 Gd., 83/85℔ pr. Juni-Juli 82½ Rt. bez. — Roggen fester, loco pr. 77℔ 44—44½ Rt. bez., 77℔ pr. März 45 Rt. Br., pr. Frühjahr 45⅓, 45½ Rt. bez., Br. und Gd., pr. Mai-Juni 45¾ Rt. Gd., 46 Br., pr. Juni-Juli 46½ Rt. Br., 46¼, ⅜ Rt. bez. — Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl flau, loco 11¼ Rt. Br., pr. März-April 11 Rt. bez., pr. April-Mai 11⅙ Rt. Br., 11 Rt. Gd., pr. September-October 11 7/12 Rt. bez. u. Br., ½ Rt. Gd.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20⅓ Rt. bez., pr. März und pr. März-April 20 7/12 Rt. bez., pr. Frühjahr 20¾ Rt. bez., Br. und Gd., pr. Mai-Juni 21 1/12 Rt. bez., pr. Juni-Juli 21 5/12 Rt. Gd.

Leinsamen, Pernauer 13⅓ Rt. Br.

Berlin, 1. März. Wind: N-W. Barometer: 28'. Thermometer: 5° +. Witterung: frühlingsmäßig.

Weizen pr. 25 Schffl. loco 70—82 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 46—47½ Rt., do. März 46½—45½ Rt. bez., März-April 46½—45½ Rt. bez., pr. Frühjahr 46½—45⅞ Rt. bez., 46 Br., 45⅞ Gd., Mai-Juni 46¾—46 Rt. bez. und Gd., 46¼ Rt. Br., Juni-Juli 47¼—46¾ Rt. bez. u. Gd., 47 Br. — Gerste pr. 25 Scheffel große 42—48 Rt. — Hafer loco 24—28 Rt., pr. 1200 ℔ März 25½ Rt. Br., do. Frühjahr 25⅓—25¼ Rt. bez., Mai-Juni 25¾—25¼ Rt. bez., do. Juni-Juli 26 Rt. Br.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 11¼ Rt. bez., März 11 7/24 Rt. bez. u. Br., 11¼ Rt. Gd., März-April 11 7/24 Rt. bez. und Br., 11¼ Gd., April-Mai 11¼ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 11⅓—11 7/24 Rt. bez. u. Gd., 11⅓ Br., September-October 11 17/24—11⅔—11 17/24 Rt. bez., 11¾ Rt. Br., 11⅔ Gd. — Leinöl pr. 100℔ ohne Faß loco 10⅞ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 20 11/24 Rt. bez., März 20 11/24—20½ Rt. bez. und Br., 20 5/12 Gd., do. März-April 20 11/24—20½ Rt. bez. und Br., 20 5/12 Gd., do. April-Mai 20⅞—20⅝—20¾ Rt. bez. und Br., 20⅝ Rt. Gd., Mai-Juni 21—20⅞—20 5/6 Rt. bez. und Br., 20⅞ Gd., Juni-Juli 21⅙—21⅙ Rt. bez. und Br., 21⅙ Rt. Gd., Juli-August 21½—21 5/12 Rt. bez.

Mehl. Wir notiren für: **Weizenmehl** Nro. 0. 5⅓—5¾ Rt. Nr. 0. und 1. 4 11/12—5⅓ Rt. **Roggenmehl** Nr. 0. 3½—3 11/12 Rt., 0. und 1. 3¼—3½ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 2. März. Wind: S. z. W.

Gesegelt:

H. Janssen, Friederike Wilhelmine, Norwegen, Getreide.

Angekommen:

J. D. Rodmann, Wollin, Copenhagen, Ballast.

Nichts in Sicht.

Fondsbörse.

Berlin, den 1. März.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.A.	113	112	Staatsanl. 56	101½	101
Berlin-Hamburg	110½	109¾	do. 53	98	97½
Berlin-Potsd.-Magd.	133½	137½	Staatsschuldscheine	87⅞	—
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	100¾	Staats-Pr.-Anl. 1855.	118	117
do. II. Ser.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	83¾
do. III. Ser.	88	—	Pommersche 3½ % do.	89½	89
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	123½	Posensche do. 4 %	—	101
do. Litt. B.	111½	110½	do. do. neue	90	89½
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	127¼	Westpr. do. 3½ %	84½	83¾
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	88¾	87¾	do. 4 %	93½	93
do. 6. Anl.	99¾	—	Pomm. Rentenbr.	97¼	96¾
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	80½	Posensche do.	92⅝	92⅛
Cert. Litt. A. 300 fl.	94	—	Preuss. do.	95¾	95¼
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	129	—
Pfdbr. i. S.-R.	86⅛	85⅝	Danziger Privatbank	—	86½
Part.-Obl. 500 fl.	—	90½	Königsberger do.	—	83
Freiw. Anleihe	101½	101	Posener do.	82¼	81¼
5 % Staatsanl. v. 59.	105⅞	105⅜	Disc.-Comm. Anth.	84	83
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	101½	101	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	108⅞

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142	141¾	Paris 2 Mon.	79 5/12	79¼
do. do. 2 Mon.	141½	141¼	Wien öst. Währ. 8 T.	68⅛	67⅞
Hamburg kurz	150⅝	150⅜	Petersburg 3 W.	96⅛	95⅞
do. do. 2 Mon.	150⅛	149⅞	Warschau 90 SR. 8 T.	87⅛	—
London 3 Mon.	—	6. 19⅜	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	109¾	109

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 3. März cr., Vormittags 10 Uhr, religiöse Erbauung im Saale des Gewerbehauses. Predigt Herr Prediger Röckner.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Oberinspectors am städtischen Lazareth hieselbst, mit welcher ein Gehalt von 800 Thlr., freier Wohnung und Heizung verbunden ist, soll in nächster Zeit und zwar einstweilen provisorisch besetzt werden. Dem anzustellenden Beamten wird die umfangreiche Oeconomieverwaltung innerhalb der Anstalt, so wie der Betrieb der bedeutenden Büreaugeschäfte obliegen; es muß daher nach beiden Richtungen hin eine ausreichende Qualifikation verlangt werden. Geeignete Bewerber, welche letztere nachzuweisen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Meldungen uns unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Angabe der Stellungen, in welchen sie sich bisher befunden, bis zum **20. März** einzureichen.

Danzig, den 24. Februar 1861.

Der Magistrat. [3200]

Königlich Sächs. conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

zu Leipzig,

eröffnet im Jahre 1831.

Durch die von dieser Anstalt beschlossene Dividende-Vertheilung im Jahre 1861 ersparen die betreffenden Mitglieder an ihrer nächsten Prämienzahlung **27 pro Cent.**

Mit dieser erfreulichen Benachrichtigung möge das mit segensreichem Erfolg wirkende, gemeinnützige Institut, zu fernerer recht lebhafter Theilnahme empfohlen sein. Weitere Mittheilungen unentgeltlich bei den Agenten:
Theod. Friedr. Hennings,
Rob. Kloß, Firma: **Kloß & Siewert** } in Danzig.

Auction mit Portland=Cement von der Marke Robins u. Co., in Neufahrwasser.

Mittwoch, den 6. März 1861, Nachmittags 3 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf Verfügung Eines Königlichen Commerz- und Admiralitäts=Collegii — **in Neufahrwasser**, im Speicher des Herrn C. A. Lindenberg — gleich hinter den Salz=Magazinen — durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Court. verkaufen:

1132 Fässer Portland=Cement von der Marke Robins u. Co., welche mehr und weniger durch Seewasser beschädigt, aus dem Schiffe „Meta Elisabeth" entlöscht worden sind.

[3182] **Rottenburg. Mellien.**

Auction mit fichtenen Nutzhölzern aller Art, neuen Dachpfannen und Moppen.

Mittwoch, den 13. März 1861, Vormittags halb zehn Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler **Kneipab No. 37, auf dem ehemaligen Kuhnschen Holzfelde,** durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Court. verkaufen:

fichtene Balken und Mauerlatten von diversen Dimensionen,
2= und 3=zöllige fichtene Bohlen, bis 40 Fuß lang,
$1\frac{1}{2}$= und 1=zöllige fichtene Dielen von 12 Fuß Länge und darüber,
Gallerbohlen, Biggenbohlen u. leichte Gallerbohlen,
polnische 3=zöllige Bohlen u. polnische Kreuzhölzer,
Schalbohlen, Balkenschwarten und Kreuzhölzer in verschiedenen Dimensionen,
Dach= und Gartenlatten, Bauholz verschiedener Art,
fichtenes Brennholz, so wie endlich eine Parthie neue holl. Dachpfannen und Flensburger Moppen. —

Wegen Räumung des Feldes sollen sämmtliche Gegenstände möglichst billigst zugeschlagen werden, und indem wir die Bauherren, sowie die Herren Zimmermeister und Tischler auf diese Auction aufmerksam machen, erlauben wir uns alle Kauflustige zu einem recht zahlreichen Besuch derselben ganz ergebenst einzuladen.

Rottenburg. Mellien.
[3207] Mäkler.

Auction mit Cement.

Montag, den 4. März 1861, Nachmittags 3 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf Verfügung eines Königl. Commerz- und Admiralitäts=Colegii **in Neufahrwasser** im Speicher des Herrn C. A. Lindenberg, gleich hinter den Salzmagazinen, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Crt. verkaufen:

422 Tonnen Portland=Cement von der Marke Robins u. Co. — mehr oder weniger durch Seewasser beschädigt — welche aus dem Schiffe Peters Minde, Capt. Boje, entlöscht worden sind.

[3142] **Rottenburg. Mellien.**

Einem Königl. Hochlöbl. **Offizier=Corps** und sämmtlichen Königl. **Staats=Beamten** empfehlen wir unsere Fabrik aller **Uniform=Effecten,** die stets vorräthig gehalten, so wie aller **Uniform=Bekleidungs=Gegenstände,** welche auf Bestellung in kürzester Zeit elegant, gutsitzend und vorschrifsmäßig gefertigt werden.

Ueber die verschiedenen Uniform=Gattungen, als: für **Kammerherren, Johanniter, Landstände, Consuln, Regierungs=, Justiz=, Bau=, Berg=, Communal=, Eisenbahn=, Forst=, Post=, Steuer=** und **Telegraphen=Beamte,** haben wir besondere Preis-Courante, die wir auf Verlangen portofrei zusenden.

Wenn wir die Maaße nicht besitzen, genügt die Einsendung eines gutsitzenden Kleidungsstückes, auch können wir mit Maaßanweisungen aufwarten.

Zum Maaßnehmen in unsern Geschäften ist jederzeit ein Werkführer bereit, der, im Falle größere Bestellungen vorliegen, jedem Rufe nach außerhalb Folge geben wird.

Mohr & Speyer,

Hof=Lieferanten Sr. Majestät des Königs der Niederlande.
Fabrik und Niederlage in Berlin, Friedrichsstraße No. 172,
Niederlage in Königsberg in Pr., Schmiedestraße No. 2,
Köln a. Rh., Brückenstraße No. 6.

P. S. In ca. 10 Tagen wird unser Reisender in Danzig im Englischen Hause eintreffen.

Schottische Rhaygras=Saat (Lolium perenne) in sehr schöner Qualität ist wieder vorräthig bei

Kloss & Siewert,

Comtoir: Hundegasse Nro. 128.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich für die Provinz Posen, Ost- und Westpreußen dem Herrn

Hugo Scheller in Danzig

den alleinigen Vertrieb meiner **glasirten Steinröhren, Wasserfilter, Garten= u. Bauverzierungen** 2c. übertragen habe, und ersuche bei Bedarf sich gefälligst an genannten Herrn wenden zu wollen.

Charlottenburg, den 1. März 1861.

Ernst March.

Mit Bezug auf obige Anzeige erlaube ich mir die Herren Baubeflissenen, Bauunternehmer, Fabrikbesitzer und Landwirthe davon in Kenntniß zu setzen, daß ich hier am Orte stets ein entsprechendes Lager genannter Fabrikate halten und der prompten Ausführung eines jeden geneigten Auftrages alle Aufmerksamkeit widmen werde.

Preisverzeichnisse und nähere Angaben über die Filter zur Umwandlung untrinkbaren Wassers in trinkbares und über die Röhren, deren Verwendbarkeit für alle Arten Leitungen, von reinem und schmutzigem Wasser, von Jauche= und anderen Leitungen, auch zu Dunst= und Rauchröhren von keinem andern Fabrikat übertroffen wird, übersende auf Verlangen. Zeichnungen von Garten= und Bauverzierungen, Vasen, Figuren, Säulen 2c. liegen bei mir zur Ansicht aus und werden Bestellungen schnell und prompt ausgeführt.

Danzig, Comptoir: Hundegasse 29.

Hugo Scheller.

Beste frische Rübkuchen

empfehle ich frei ab den Bahnhöfen zwischen **Danzig** und **Warlubien** à Ctr. 2 Rt. 2 Sgr. bei Wagenladungen.

[3008] **R. Baecker** in Mewe.

20 bis 30,000 Thlr., in verschied. Posten, auf sichere Landgüt., möglichst nahe, sollen zur ersten Stelle begeben werden. Näheres im Güter=Comtoir, Frauengasse 48.

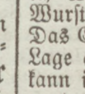
Lotterie=Loose, 1/1, 1/2, 1/4, abzulassen **Schleuse 11, Bibliothek in Berlin.** [3044]

Von Mittwoch den 6. cr. ab ***ist*** *wieder frisch gebrannter*

KALK

zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan.

[3215] **J. G. Domansky Wwe.**



Mein hieselbst in der Breitgasse 14 gelegenes Haus, mit Wasser auf dem Hofe, großen Kellern und andern geräumigen Localitäten, worin seit 20 Jahren Schlächterei und Wurstfabrikation mit Erfolg betrieben, bin ich Willens mit Einrichtung und sämmtlichen zur Wurstfabrikation gehörenden Utensilien zu verkaufen. Das Grundstück würde sich wegen seiner frequenten Lage auch zu jedem andern Geschäft eignen, und kann in diesem Falle auch ohne Einrichtung verkauft werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt Näheres

A. Kornmann,
Danzig, Breitgasse No. 14.

Die Herren Besitzer mittl. u. grösser. Güter, welche z. verkaufen od. verp. geneigt s., ersuche erg., i. Folge mehrf. Auftr., u. gefl. Mittheilung d. Näh. — Auch habe ich Kapitalien in gröss. Posten g. ländl. erste Hypothek od. f. Pfandbr. zu begeben.

[3206] **T. Tesmer,** Langgasse 29.

In **Matzkau** bei **Danzig** wird ein **zweiter Wirthschafter** gesucht. [3128]

Hohe Leichenwagen, Trauerkutschen, Journalieren, elegantes Hochzeits=, Spazier=, **Reise=** und Arbeitsfuhrwerk billig zu haben bei

Guttcke, Hundegasse 105 u. 89.

NB. Große bequeme Glaswagen zu Ball= und Gesellschaftsfahrten incl. Abholen in der Nacht 20 Sgr.

Zur gefälligen Beachtung.

Zufolge mehr. schon jetzt an mich ergang. Anmeldung. v. auswärtig. m. bedeut. Geldmitt. verseh. Käufern und Pächt. zu Güter, verschied. Größen, ersuche ich die geehrt. Herren Besitzer, welche ihre Güter verkauf. od. verpacht. wollen, mir recht bald ihre Verkauf= resp. Verpacht=Aufträge zugehen zu lassen.

E. L. Würtemberg, Elbing.

Eine geprüfte Lehrerin, die mehrere Jahre mit Erfolg unterrichtet hat, sucht als solche in einer Mittelstadt oder als Erzieherin auf dem Lande eine Stelle. Gefällige Adressen werden in der Expedition dieser Ztg. unter der Chiffre **E. A.** 3199 erbeten.

Für ein bed. Wechsel= u. Incasso=Geschäft wird ein Cassirer unter vortheilhaften Bedingungen verlangt. Gehalt vorläufig 300 Rt. pro Anno.

M. Matthesius, Kaufmann, Berlin.

In einer gebild. kleinen Familie wird einigen jung. Mädchen gl. od. z. Ostern eine gute und billige Pension gütigst d. Herrn Prediger Müller nachgewiesen. — Auch erfährt man alles Nähere **Poggenfuhl 79, 2 Tr. h.**

Eine junge Dame wünscht g. mäßig. Honorar Klavierunterricht zu ertheilen. Sie wird gütigst empfohlen d. H. Haupt, Gerbergasse 3, und erfährt man das Nähere Poggenfuhl 79, 2 Tr. h.

Eine gebildete Dame, nicht mehr jung, der Stadt- und Landwirthschaft in jeder Beziehung kundig, wünscht die obere Leitung eines Hauswesens zu übernehmen, in welchem die Hausfrau fehlt. Sie hat zuletzt in einer solchen Stellung mehrere Jahre fungirt. Offerten unter **D. Z.** 3205 befördert die Expedition der Danziger Zeitung. [3205]

Ein Hauslehrer, der sehr belobende amtliche Zeugnisse über seine Führung und Lehrleistung besitzt, und auch in der Musik, lateinischen und französischen Sprache gründlich unterrichtet, sucht mit nur solidem Gehalt zum **1. April c.** ein Engagement. Nähere Nachweis. giebt F. Becherer in Danzig, Häckergasse 30, 1 Tr. h.

Ein Inspector, militärfr., seit 6 Jahren auf seiner letzten Stelle u. mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum Mai ein neues Engagement. Adr. unter **K.** 55 Skurcz. [3185]

Pensionaire finden zu jeder Zeit freundliche Aufnahme, Wallplatz No. 2, am Bahnhofe. Auch wird ihnen Nachhülfe zu Theil. Zu erfragen daselbst 1 Treppe hoch.

Ein erfahrener **Wirthschafts=Inspector** wird zum 1. April d. J. auf dem **Dominium Sykorczin bei Berent** gesucht. **Ruhnke.**

In meinem an der Chaussee gelegenen neu ausgebauten Hause in Oliva sind 7 Wohnungen für die Sommersaison zu vermiethen. Jede Wohnung besteht aus zwei Zimmern, welche vollständig neu meublirt sind und, begünstigt durch die schöne Lage des Hauses, eine reizende Aussicht gewähren. Eine directe Journaliere=Verbindung zwischen Danzig und Oliva, welche zum Frühjahr in's Leben tritt, macht ein zu jeder Tageszeit leichtes und bequemes nach der Stadt Kommen möglich; auch ist mein Fuhrwerk auf Wunsch meiner Einwohner jeden Morgen bereit, dieselben nach Zoppot oder Glettkau zum Baden zu befördern.

[3196] **F. Thierfeld.**

Etablissements=Anzeige.

Am 5. d. M. eröffne ich am hiesigen Platze,

Breitgasse 16,

unter der Firma:

J. Alexander

ein

Möbel=, Spiegel= und Polsterwaaren=Magazin.

Es wird mein Bestreben sein, durch ein reichhaltig sortirtes Lager der saubersten und geschmackvollsten Artikel, so wie durch die strengste Reellität und die billigst gestellten Preise mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Achtungsvoll

[3189] **J. Alexander.**

Ein junger Mann, militairfrei, der bereits sieben Jahre im Material=, Destillations= und Farben=Geschäft servirt hat und von seinem Prinzipal bestens empfohlen wird, sucht ein anderes Engagement, sei es auch in einem Drougen=, Speditions=, Getreide= oder Holz=Geschäft, entweder hier oder auch nach Auswärts. Gef. Adressen unter **J. L.** 3202 in der Expedition dieser Zeitung.

Vorläufige Anzeige.

Die große Königl. Niederländische Menagerie des Herrn von Aacken, jetzt im Besitz des berühmten Thierbändigers Herrn G. Kreutzberg, wird im Laufe der nächsten Zeit hieselbst eintreffen und auf dem Holzmarkte in einer Bude zur Schau gestellt werden. — Das Nähere die Zettel.

Drittes und letztes

CONCERT

von

Giovanni di Dio,

Solo-Violoncellisten der Königl. Hof-Kapelle zu Berlin.

mit gütiger Unterstützung einer geehrten Dilettantin, des Kgl. Musikdirektor Herrn Markull der Herren R. Kämmerer u. O. Smoll.

Montag, den 4. März,
Abends 7 Uhr,
im
Saale des Gewerbehauses.

Billets à 20 Sgr. sind zu haben in den Musikalienhandlungen von F. A. Weber u. Habermann.

Dem theaterbesuchenden Publikum Danzigs wird am Montage nächster Woche Gelegenheit geboten werden, unserm allbeliebten Komiker Bartsch, dessen Benefiz dann stattfindet, den Tribut zu zollen, der diesem jungen strebsamen Künstler gebührt. Es hat nicht so leicht ein Künstler so lange Zeit wie Herr Bartsch uns erheitert; hoffen wir daher, daß sein: „Bartsch wie er hofft und harrt!" ein **Hoffen** auf ein **volles Haus** erfüllt werde, und er nicht harren dürfe bis auf das nächste Jahr.

Mehrere Freunde der Komik.

Zu meinem am Montage den 4. März cr. stattfindenden Benefize erlaube ich mir ein hochzuverehrendes Publikum hierdurch ergebenst einzuladen. **Julius Bartsch.**

Stadt-Theater in Danzig.

Sonntag, den 3. März, (Abonnement suspendu.) Zweite Gastdarstellung des Frl. Genée vom Friedrich=Wilhelmstädtischen Theater in Berlin, zum erstenmale: **Eine Entführung mit Hindernissen,** Lustspiel in 3 Akten v. Jünger. Hierauf **Die Selbstmörderin,** od. **Die letzte Stunde einer Putzmacherin.** Zum Schluß zum erstenmale: **Des Theaterdieners Töchterlein,** Schwank mit Gesang in 1 Akt v. R. Hahn. Musik von Hauptner. — *_* Wilhelmine, Isabella, Laura — Frl. Genée als Gast.

Montag, den 4. März, (Abonnement suspendu). Benefiz des Herrn Bartsch. **Bartsch wie er hofft und harrt,** oder **des Benefizes Lust, Last, Leid und Freud',** Gelegenheitsscherz von einem ungenannten Bekannten. Hierauf zum eilftenmale: **Orpheus in der Unterwelt,** Burleske Oper in 4 Akten von Hector Cremieux. Musik von J. Offenbach.

R. Dibbern.

Nachträglich eingegangene Gaben für die Nothleidenden in Holland.

Kämmerer 5 Rt., Hundertmark 1 Rt., Frau J. C. F. 5 Rt., A. M. 5 Rt., Pred. A. Müller 1 Rt., F. W. R. 20 Sgr., Unbekannt 10 Sgr., J. A. C. 3 Rt., Unbekannt 1 Rt., Danz. Dampfboots=Expedition von diversen 5 Rt. 5 Sgr., v. A. 1 Rt., C. G. F. 15 Rt., A. v. R. 5 Rt., aus Stargardt 5 Rt., H—n. 1 Rt., Dr. Jäger 2 Rt., Pfarrer Gerth, Wolslaff 2 Rt., R. T. F. 1 Rt. Im Ganzen bis heute 395 Rt. 27 Sgr. und 4 holl. Gulden.

Danzig, den 2. März 1861.

G. F. Focking.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

März	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
1	4	334,89	+4,4	W. still; bezogen.
2	8	334,88	+0,8	SSW. schwach; hell.
	12	334,22	+5,8	do. frisch; do.

Hiezu eine Beilage.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 847 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 2. März 1861.

Deutschland.

Berlin, 1. März.

— Der offiziöse Correspondent der „K.-Z." schreibt: Wie uns mitgetheilt wird, überbringt Graf Perponcher nach Rom die Antwort an den König von Neapel auf die Botschaft des Generals Cutrofiano, Grafen v. Aragona, welchen Franz II. bekanntlich in außerordentlicher Sendung an den preußischen Hof geschickt hatte. Sobald Graf Perponcher sich seines Auftrages entledigt haben wird, dürfte er, dem Vernehmen nach, Rom sofort wieder verlassen. — Zur Würdigung der Politik Preußens in der syrischen Angelegenheit bemerken wir Folgendes: Es versteht sich von selbst, daß etwaige specifisch französische Interessen bei derselben hier niemals auf Sympathie zu rechnen haben. Um indessen sich für die sofortige Räumung Syriens durch die französischen Truppen, welche von England verlangt wurde, auszusprechen, müßte preußischerseits die Ueberzeugung obwalten, daß nicht, nachdem diese Räumung vollzogen wäre, neue Unordnungen und in deren Gefolge neue Metzeleien gegen die Christen losbrechen würden. Andernfalls hieße eine solche Forderung eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Eine derartige Ueberzeugung vermochte das preußische Cabinet aber zur Zeit noch nicht zu gewinnen. Daß Preußen den französischen Wünschen, welche die Occupation Syriens durch die Truppen Frankreichs auf unbestimmte Zeit verlängern möchten, nicht willfahren werde, steht außer allem Zweifel.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die Mirès'sche Sache steht den heutigen Nachrichten zufolge weit schlimmer, als man in den letzten Tagen zu glauben Ursache hatte. Herr Mirès selbst soll sehr leidend sein. — In meist sehr gut berichteten Kreisen versichert man, der Herzog von Grammond habe auf Grund der Laguéronnière-schen Broschüre eine so lebhafte Auseinandersetzung mit dem Cardinal Antonelli gehabt, daß er selbst bei Herrn Thouvenel um seine Rückberufung eingekommen sei und letztere binnen kürzester Frist zu erwarten stehe. Betrachten Sie diese Nachricht als aus bester Quelle entstammend.

Danzig, den 2 März.

-A- Aus Littauen, im Februar. Zur Zeit als das Project der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn aufgenommen und dieser Bau aus Staatsmitteln beschlossen und in der Ausführung begriffen war, wurden gleichzeitig in unserer Gegend von auswärtigen und einheimischen Landwirthen eine nicht kleine Anzahl von Gutskäufen zu so ungewöhnlich hohen Preisen abgeschlossen, daß sich daraus der erhebliche Einfluß der Eisenbahn auf den Bodenwerth unschwer erkennen ließ. Die Gutsbesitzer, welche mehrere Jahre zuvor unter schlechten Ernten gelitten hatten, athmeten auf und gewöhnten sich daran, ihre Besitzungen mit günstigeren Augen als bisher zu betrachten. Es hatte sogar eine Zeit lang den Anschein, als wollte sich — für uns noch eine seltene Erscheinung — die Speculation dieses Feldes zu ihren Operationen bemächtigen. Man beeilte sich, den bis dahin hier üblichen Zinsfuß der Capitalien beinahe allgemein, wo es angänglich war, von 5 auf 6 Prozent zu erhöhen. — Seitdem und augenblicklich haben sich die Erwartungen auf eine noch ausgedehntere Concurrenz und noch höhere Güterpreise, zu denen man damals guten Grund zu haben glaubte, keinesweges in dem gehofften Maße erfüllt. Von Ankäufen auswärtiger Capitalisten ist seit lange nichts mehr zu hören gewesen. Hin und wieder erfährt man sogar, daß auswärtige Käufer sich ihres hier erworbenen Landbesitzes gerne wieder entäußern möchten, wenn es nur ohne Verlust geschehen könnte. Vorzüglich trägt hiezu der Umstand bei, daß die Mehrzahl derselben die Ankäufe geschlossen hat, ohne auf die von dem Klima, den quantitativen und qualitativen Arbeitskräften, von der Bodencultur und Beschaffenheit abhängige Bewirthschaftungsweise zu rücksichtigen, die sie unvorsichtig genug erst an Ort und Stelle und leider zu eigenem Schaden lernen mußten. — Einheimischen Landwirthen, welche, von der Concurrenz getrieben, ohne besondere eigene Mittel in Händen zu haben, Güter zu den damaligen hohen Preisen kauften, stellte man gar schlimme Prognostika. Auch diese haben sich bis jetzt nicht als richtig erwiesen. — Einen ungemeinen Vortheil hat aber diese Anregung auf dem landwirthschaftlichen Gebiete auch jetzt schon gezeigt, welcher im allgemeinen Interesse nicht hoch genug angeschlagen werden kann: das allgemeine Bestreben der hiesigen Landwirthe, größerer Besitzer bis auf die kleineren hinab, mit Benutzung aller Mittel, welche der Fortschritt in hierauf bezüglichen Zweigen der Wissenschaft und Technologie nur immer darbietet, die Kräfte des Bodens aufs höchste anzuspannen und sich dienstbar zu machen. Durch dergleichen Anstrengungen, für welche allerdings sich auch in unserer Provinz noch ein weites Feld findet, kann es denen, die unter den erwähnten bedenklichen Bedingungen Güter erworben haben, auch nur gelingen, sich in ihrem Besitze zu behaupten. Ein Beweis dafür, daß dieses Streben in wirksamster Weise vorhanden ist, zeigt sich am deutlichsten in der Höhe der Arbeitslöhne, in der Nachfrage und in dem Mangel an Arbeitskräften, über welchen noch nie so viel wie jetzt und nicht allein in den Grenzkreisen, welche in dieser Beziehung allerdings in hohem Grade nach Außen hin in Anspruch genommen werden, geklagt wird.

Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt Danzigs i. J. 1860 (s. Nr. 843).

(Fortsetzung.)

Die Theuerung der Roggen- und Kartoffelpreise in diesem Jahre machte die Nothwendigkeit, daß der hohe auf 1 Thlr. pro Centner bestimmte Eingangszoll auf Reis ermäßigt werde, um die unentbehrlichsten Nahrungsstoffe den Consumenten billiger zu machen, immer fühlbarer. Wir haben daher nicht verabsäumen dürfen, dem Herrn Finanzminister unsere Bitte vorzutragen, daß bei den Zollvereins-Regierungen die Ermäßigung des Reis-Eingangszolles auf 10 Sgr. für den Centner erwirkt werden möge. Leider sind wir auf unsere Vorstellung durch Rescript der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für die Finanzen vom 27. Dezbr. abschlägig beschieden worden. Wenn in dieser Antwort der Herren Minister auch die Ansicht ausgesprochen ist, daß die beabsichtigte Maßregel an dem Widerspruche einiger zollvereinsländischer Regierungen gescheitert sei, daß sie bei der ersten geeigneten Gelegenheit wieder in Anregung gebracht werden solle, so fürchten wir doch, daß ihre Durchführung auch bei erneuerter Anregung wenig Aussicht auf Erfolg haben wird; es sind aber die starren Bestimmungen der Zollvereins-Gesetzgebung, welche es unmöglich machen, Zolltarifs-Veränderungen ins Leben zu rufen, die volkswirthschaftlich richtigen Grundsätzen Rechnung tragen; sollte es nicht endlich an der Zeit sein, an diese Gesetzgebung mit Entschlossenheit die bessernde Hand zu legen?

Die in der zweiten Lesung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs festgestellten Normen für den Frachtverkehr sind Ursache gewesen, daß in der Presse, bei den Eisenbahn-Verwaltungen und auch in dem Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe die Frage einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde, ob sich jene allgemeinen Grundsätze auch für den Eisenbahn-Verkehr als anwendbar würden erklären lassen. Daß die Ansichten hierüber vielfach auseinandergingen, daß namentlich die Directionen der Eisenbahn-Gesellschaften der Bestimmung lebhaft entgegentraten, daß bei contractwidrig verspäteter Lieferung, bei Beschädigungen oder Verlust der Fahrgüter, die Eisenbahnverwaltungen dem seinen Schaden und entgangenen Gewinn nachweisenden Adressaten, denselben zum Vollen zu ersetzen verpflichtet seien, während die Presse und einige Handels-Vorstände wie die zu Dresden und Augsburg in richtiger Beurtheilung jener dem allgemeinen Verkehr zu Gute kommenden Normen, die entgegenstehende Ansicht mit Entschiedenheit vertraten, — diese Widersprüche in der Anschauung können nicht Wunder nehmen, da jene Directionen ihr eigenes, die Presse und der Handelsstand das allgemeinere Interesse dabei naturgemäß ins Auge faßten.

Nachdem eine Commission des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen ein Betriebs-Reglement im Entwurfe festgestellt hatte, welches in einigen Punkten nicht unwesentliche Abweichungen von den Normen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs enthielt, indem dasselbe die Eisenbahnverwaltungen nur dann für ersatzpflichtig erklärte, wenn sie den Beweis nicht führen können, daß Beschädigung, Verlust oder verspätete Lieferung durch Anwendung der einem ordentlichen Frachtführer obliegenden Sorgfalt nicht zu vermeiden war, mußten wir es für geboten ansehen, auch unsere Stimme gegen diese Bestimmungen bei den Königlichen Staatsbehörden laut werden zu lassen. Die Arbeiten einer zu diesem Behufe von uns ernannten Commission wurden durch die Circular-Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. November unterbrochen, welche unter Anerkennung der in dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche ausgesprochenen Grundsätze für die Staats- und die unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen ein Betriebs-Reglement vorschreibt, welches die Verwaltung dieser Eisenbahnen nur für die Fälle von der Haftpflicht entbindet, in denen entweder höhere Gewalt, oder die Beschaffenheit und Natur des in Fracht genommenen Gutes oder die mangelhafte Verpackung desselben den Schaden veranlaßt hat. Diesen den Verkehr wesentlich erleichternden und unseren Anschauungen entsprechenden Anordnungen des Herrn Ministers gegenüber hatten wir keine Veranlassung, den Gegenstand weiter zu verfolgen, hoffen vielmehr, daß diese Grundsätze recht bald allgemeine Anwendung finden werden, und halten uns für die unumwundene Anerkennung derselben Seitens des Handels-Ministers um so mehr zu Dank verpflichtet, als es sich nicht verkennen läßt, daß die Rücksichten auf den pekuniären Vortheil der unter der Direction des Königl. Ministeriums für Handel und Gewerbe stehenden Eisenbahnen denen für das allgemeine Beste haben weichen müssen.

Eine zweite sehr wichtige Materie, über welche die jetzt in Nürnberg zur dritten Lesung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs tagende Commission zu beschließen haben wird, ist uns von dem Herrn Handelsminister Behufs einer uns etwa wünschenswerth erscheinenden Begutachtung vorgelegt worden. Während es früher die Absicht war, das fünfte und sechste Buch des preußischen Entwurfes zu einem Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuch, von denen das erstere das Falliment, das letztere das gerichtliche Verfahren in Handelssachen zum Gegenstande hat, der Berathung der in Nürnberg tagenden Commission zu entziehen, weil die in den einzelnen deutschen Staaten geltenden verschiedenen Rechtsgrundsätze über das Pfand- und Hypothekenrecht und über die Prozeß-Ordnung eine völlig und im Detail übereinstimmende Gesetzgebung über Falliment und Gerichtsverfahren unmöglich machen, so soll neuerdings wenigstens der Versuch gemacht werden, eine Anzahl besonders wichtiger Punkte innerhalb der fraglichen Rechts-Materien zu gemeinsamer Entscheidung zu bringen. Es ist demzufolge von der Königl. Staats-Regierung ein abgeänderter Entwurf für die das Falliment und das Gerichtsverfahren betreffende Gesetzgebung der Commission in Nürnberg unterbreitet worden, in welchem die wichtigeren Sätze des ursprünglichen Entwurfs wiedergegeben sind, deren allseitiger Annahme die erwähnten sachlichen Schwierigkeiten nicht entgegenstehen. Wir haben der an uns ergangenen Aufforderung zufolge, diesen zweiten Entwurf über Falliment und Falliment-Prozeß einer eingehenden Prüfung unterworfen; in demselben die Fundamentalsätze des heute in Preußen geltenden Concursrechtes wiedergefunden, und würden, weil wir mit denselben vollständig einverstanden sind, uns eines Berichtes an das Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe enthalten haben, wenn nicht Ein Grundsatz in dem neuen Entwurfe gefehlt hätte, dem wir eine große Wichtigkeit beilegen, wir meinen die Gleichstellung der Wechsel- und Buch-Gläubiger im Concurse.

Wir haben uns daher für verpflichtet erachtet, auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche dadurch entstehen würden, daß einerseits in allen deutschen Ländern der Zahlungs-Einsteller gehalten sein soll, sich sofort beim Gerichte Behufs Eröffnung des Concurses zu melden, während andererseits in dem einen Staate Buch- und Wechsel-Gläubiger gleiche Rechte haben, in dem anderen dem Wechsel-Gläubiger eine Priorität vor dem Buchgläubiger zusteht. Der Buchgläubiger eines Gemeinschuldners, der sich vorschriftsmäßig zum Concurse melden will, wird in den Staaten, nach deren Gesetzgebung seine Forderung erst hinter der des Wechsel-Gläubigers befriedigt werden soll, das Interesse haben, seinen Schuldner nicht zum Concurse gehen zu sehen; dasselbe tritt dann in einen unlösbaren Conflict mit den Anforderungen der öffentlichen Moral, welche die sofortige Meldung zum Concurse ohne allen Zweifel gebietet. Wir müssen wünschen und können nur hoffen, daß ein solcher Uebelstand in der Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzgebung vermieden werden wird.

Vielfache Beschwerden über die zu strenge Handhabung des § 20 des Stempelgesetzes vom 20. März 1822, welcher die Stempelung gezogener Wechsel unmittelbar nach der Ausstellung anordnet, haben uns Veranlassung gegeben, bei dem Herrn Finanz-Minister den Antrag auf Einführung von Stempel-Marken zu stellen; wir sind inzwischen noch ohne Bescheid auf denselben geblieben.

Schon seit längerer Zeit sind einzelne Bestimmungen des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 als den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechend anerkannt worden. Die Königliche Staats-Regierung hat daher mehrfache Verbesserungs-Versuche mit diesem Gesetze vorgenommen. Indeß ist es bis heute nicht gelungen, die Ansichten der verschiedenen Factoren der Gesetzgebung über die vorzunehmenden Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes in Uebereinstimmung zu bringen. Nur eine Abänderung wurde dadurch im Jahre 1857 herbeigeführt, daß man gewisse Kategorien von Gewerbetreibenden aus dem durch das Gesetz von 1820 gebildeten Steuerverbande herausnahm, und einer besonderen Steuer unterwarf.

Dieses neue Gesetz vom 18. November 1857 erregte schon vor seiner Emanation große Bedenken und wurde von dem Landtage nicht ohne vielseitigen Widerspruch angenommen. Die Erfahrung hat nun sehr bald gezeigt, daß dasselbe ganz ungeeignet war, den bestehenden Mängeln der Gewerbe-Besteuerung abzuhelfen, und hat dasselbe vielmehr die Klagen über eine ungerechte Besteuerung des Gewerbes nur vermehrt.

Die Königliche Staats-Regierung hat sich der Pflicht, hier Abhilfe zu schaffen, nicht entzogen, und bereits dem vorigen Landtage einen Gesetzentwurf über Abänderung des Gewerbesteuergesetzes unter Aufhebung des Actiensteuergesetzes vorgelegt. Dieser Entwurf ist jedoch nur von der Commission des Abgeordnetenhauses zu Ende berathen worden, jedoch nicht mehr im Plenum zur Verhandlung gekommen.

Die Königliche Regierung zu Danzig hat in Folge dieser Sachlage uns jenen Entwurf der Königlichen Staatsregierung und den Commissionsbericht aus dem Abgeordnetenhause mit der Aufforderung übermittelt: über diese wichtige Frage ein Gutachten abzugeben.

Diesem Verlangen der Königlichen Regierung sind wir unter dem 1. October nachgekommen und haben Folgendes als unsere Ansicht vorgetragen.

Die Königliche Staatsregierung geht bei ihrem Gesetzentwurfe von der Ansicht aus, daß die Klassen-Eintheilung des Gewerbesteuer-Gesetzes von 1820 dem entwickelten Verkehr der Neuzeit nicht mehr entspreche, und schlägt daher vor: aus den bisherigen Steuerklassen A. und B. diejenigen Geschäfte herauszunehmen, und in einer besondern Klasse zu vereinigen, deren Gewerbebetrieb einen besonders großen Umfang erreicht hat, gleichviel, ob dieselben von Actien- und ähnlichen Gesellschaften, oder von Einzelnen betrieben werden, desgleichen ohne Unterscheidung, ob dieselben als kaufmännische Geschäfte zu betrachten sind oder nicht. Diese Electa-Klasse von Gewerbetreibenden soll nach besonders hohen Mittelsätzen besteuert werden, zugleich sollen die dann in den bisherigen Klassen A. und B. zurückbleibenden Geschäfte zu einer Steuergesellschaft vereinigt, und nach niedrigeren als den bisherigen Mittelsätzen besteuert werden.

Die Commission des Abgeordnetenhauses hat sich mit letzterem Grundsatz nicht einverstanden erklärt, vielmehr die Beibehaltung der Klassen A. und B. — unter Hinzufügung einer Electa-Klasse A. I., diese ganz wie die Staatsregierung vorschlägt — beschlossen.

Wir sind nun in unserem Gutachten davon ausgegangen, daß zunächst die Verhältnisse der Stadt Danzig eine Aenderung des Gewerbe-Steuergesetzes weder nothwendig noch wünschenswerth erscheinen ließen. Für Danzig habe das Gesetz von 1820 ausgereicht, und sei der bestehende Zustand ein befriedigender. — Den Beweis für unsere Behauptung fanden wir in der Thatsache, daß die von dem Gesetzgeber beabsichtigte Uebertragung der Mittelsätze von den weniger bedeutenden Geschäften auf die zahlungsfähigeren in erwünschter Weise stattfinde. In der Klasse A. sei eine Handlung mit jährlich 258 Thlr., eine zweite mit 156 Thlr., und eine dritte mit 144 Thlr. eingeschätzt worden, während die Andern bis zu dem Betrage von 12 Thlrn. jährlich herunter, und zu letzterem 34 Handlungen angesetzt worden seien. Es zahlte also ein Handlungshaus 21½mal, andere 13 und 12mal so viel, als die sich mit ihm in derselben Steuergesellschaft befindenden weniger umfangreichen Geschäfte. Ein ähnliches Verhältniß habe auch in der Klasse B. stattgefunden, in welcher trotz des Mittelsatzes von 8 Thlr. ein Geschäft mit 60 Thlr. jährlich herangezogen worden sei. Die eigentliche Absicht des Gesetzes sei also bisher in der Stadt Danzig so vollständig erreicht worden — indem nicht die Art des Gewerbebetriebes, sondern allein die Leistungsfähigkeit eines jeden Geschäfts den Maßstab für seine Besteuerung abgegeben habe — daß, wie schon oben berührt wurde, für die Danziger Verhältnisse eine Abänderung des Gewerbesteuergesetzes nicht geboten erscheine.

Anderweit, das müßten wir zugeben, seien die Verhältnisse durch neuentstandene großartige Fabrik- und Hütten-Unternehmungen viel zusammengesetzter, als dies vom Gesetzgeber im Jahre 1820 vorausgesehen worden, und die von ihm aufgestellten Categorien seien nicht mehr zutreffend. Deshalb erscheine die Absicht der Staats-Regierung, das Gewerbesteuergesetz von 1820 abzuändern, durchaus gerechtfertigt. Das Aktiensteuergesetz von 1857 sei ein verfehlter Versuch in dieser Richtung, und könne seine intendirte Aufhebung nur mit Freuden begrüßt werden.

Nach reiflicher und sorgfältiger Prüfung des Entwurfs der Staats-Regierung und der durch die Commission des Abgeordneten-Hauses zu demselben gemachten Abänderungs-Vorschläge, waren wir leider in der Lage, behaupten zu müssen, daß beide nicht geeignet seien, den behaupteten Mängeln abzuhelfen, oder wenigstens, daß sie Ungleichheiten an Stelle der alten hervorrufen würden.

Es sei eine Hauptbedingung eines jeden Steuergesetzes, daß wenn durch dasselbe verschiedene Steuerklassen eingeführt werden, deren Unterscheidungsmerkmale genau angegeben werden; dieses Erforderniß vermißten wir im Regierungsentwurf, fänden aber auch in den Commissionsvorschlägen keine Verbesserung. Die Angehörigen der Klasse A. I. und II. sollten nach dem mehr oder minder erheblichen Umfange ihrer Geschäfte in diese oder in jene gebracht werden. Es sei kaum möglich, eine unbestimmtere Fassung zu treffen, und müsse diese Unbestimmtheit um so größere Bedenken erregen, als nach einer anderen Vorschrift des Gesetzentwurfs die geographische Umgrenzung der Steuerbezirke größer sein solle als bisher. An einem kleineren Orte könne ein Geschäft schon als sehr bedeutend angesehen werden, welches in einer großen Handelsstadt zu den Geschäften von mittlerem Umfang gerechnet werden müsse. Auch die Art des Geschäfts sei sehr einflußreich in Bezug auf seine Bedeutung; so setzen z. B. Wechselgeschäfte einen verhältnißmäßig größeren Umfang voraus, um zu rentiren als andere Branchen.

Könnten wir uns daher mit den gemachten Abänderungsvorschlägen nicht einverstanden erklären, so befänden wir uns aber selbst auch nicht in der Lage, andere Kriterien für die Bildung der verschiedenen Klassen aufzustellen. Die Merkmale für die Leistungsfähigkeit der Geschäfte entzögen sich der Wahrnehmung. Die bisher bestehenden äußeren Unterschiede verwischen sich immer mehr und würden — wenn die Grundsätze des vorgeschlagenen allgemeinen deutschen Handelsrechts zur Geltung gelangen sollten — fast ganz verschwinden; der innere Werth einer Gewerbsthätigkeit sei in jedem gegebenen Einzelfalle allerdings zu beurtheilen; aber es werde kaum möglich sein, allgemein giltige gesetzliche Normen aufzustellen, nach denen sich das Urtheil jedesmal richten soll.

Eventuell haben wir den Commissionsvorschlägen, wonach drei Besteuerungsklassen zu bilden, den Vorzug eingeräumt. Wenn die bisherigen Klassen A. und B., nach Aussonderung der größeren Gewerbe, in einer Klasse vereinigt würden, so verlören erstens die übrig bleibenden Mitglieder der Klasse A. das ihnen jetzt zustehende Selbsteinschätzungsrecht, zweitens müßte man die Mittelsätze für die vereinigten Klassen A. und B. zu niedrig greifen, als daß sie in einem richtigen Verhältniß zu dem Mittelsatze von 96 Thlr. stehen könnten, den die zu bildende Electa-Klasse zahlen soll.

Für unsere besonderen Verhältnisse haben wir noch befürwortet, daß der Regierungsbezirk Danzig nicht einen Steuerbezirk bilde, sondern daß derselbe (nach § 6 des Entwurfs) getheilt würde. Der Handel Danzigs überwiegt den der andern im Bezirk gelegenen Städte so sehr, daß die Wahl der Abgeordneten zur Einschätzung vorzugsweise auf Danziger fallen würde, und diese sind mit den Verhältnissen der kleinen Städte des Bezirks nicht vertraut genug, um Garantie für eine richtige Einschätzung zu geben.

Auf die Anfrage der hiesigen Königlichen Regierung, ob die in der Provinz coursirenden ⅙ und ⅓ Thalerstücke polnischen Gepräges aus den Jahren 1766 bis 1794 und 1807 bis 1814 in erheblicher, den Verkehr belästigender Menge vorkommen, ob deren Circulation zu- oder abgenommen, ob ein Einschreiten der Staatsregierung auf Grund des § 19 des Gesetzes über das Münzwesen vom 4. Mai 1857 erforderlich erscheint, um eine Anhäufung derselben im diesseitigen Umlaufe zu verhindern, und ob in diesem Falle zu erwarten ist, daß die Maßregel ohne wesentliche Nachtheile für das Publikum durchzuführen sein wird, mußten wir unsern Grundsätzen von der Schädlichkeit jeder amtlichen Einwirkung auf den freien Verkehr getreu, vor allen Dingen die Ansicht aussprechen, daß der Eingriff in die Selbstbestimmung des Publikums, die fremden Geldstücke anzunehmen oder abzulehnen, durch ein Verbot Seitens der Königlichen Staatsregierung, dessen Durchführung erhebliche Schwierigkeiten haben würde, sich schon deswegen nicht würde rechtfertigen lassen, weil ganz erhebliche Nachtheile für den Verkehr aus ihm erwachsen würden.

Jedenfalls konnten wir eine Belastung des Verkehrs durch den Umlauf des polnischen Geldes ebensowenig als die Thatsache anerkennen, daß die Verbreitung desselben in der letzten Zeit zugenommen habe. Wir erwarten, daß die Kgl. Staatsregierung den Schutz des Publikums gegen Beschädigung ihm selbst überlassen werde.

Von localem Interesse waren die Verhandlungen, welche wir durch eine von uns ernannte Commission mit dem hiesigen Königlichen Provinzial-Steuer-Directorate Behufs einer Revision des Regulativs über Behandlung des Waaren-Ein- und Ausgangs durch die Weichsel-Mündungen vom 14. Februar 1849 gepflogen haben. Die Herstellung der Möglichkeit, für die Führer der Seeschiffe ordnungsmäßige und einer Steuerstrafe nicht unterworfene Declarationen bei dem Eingange von Waaren zu machen, die Vereinfachung der Formalitäten bei den Einklarirungen, waren die Hauptgegenstände dieser Verhandlungen, von denen wir wünschen, daß sie zu einer zeitgemäßen Modification des in Rede stehenden, in mancher Beziehung veralteten Regulativs führen mögen.

Auf unsere Vorstellung an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe vom 3. Febr. v. J., welche dahin gerichtet war, derselbe möge bei

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

der Kaiserlich russischen Regierung es befürworten, daß eine Aufhebung des russischen Verbotes, Salztransporte transito durch Polen nach Rußland gehen zu lassen, aufgehoben werde, und welche wir durch den bedeutenden Salztransito-Handel unserer Nachbarstadt Memel motivirten, ist uns leider unter dem 6. März der Bescheid geworden, daß eine bei der Kaiserlich russischen Regierung einzulegende Verwendung im Interesse der Freigebung des Salztransits durch Polen nach Rußland einen Erfolg nicht erwarten lasse. — Auch bei dieser Gelegenheit sind die strengen Zollbestimmungen der nachbarlichen Regierung, welche in diesem Falle unser natürliches Hinterland Polen uns sogar für den Durchfuhrhandel verschließen, auf das Aeußerste zu beklagen.

Die in unserm vorjährigen Berichte erwähnte schiedsrichterliche Commission zur Entscheidung von Streitigkeiten im Handel mit Getreide, Saat, Hülsenfrüchten und Spiritus ist durch Statut vom 12. April ins Leben gerufen worden. Es ist ein neuer erfreulicher Beweis für die Solidität, mit welcher dieser Geschäftszweig bei uns betrieben wird, daß diese Commission ihre statutenmäßige Thätigkeit auszuüben, im verflossenen Jahre gar keine Veranlassung gefunden hat. Wir sind mit Recht stolz darauf, daß der gute Leumund, dessen sich unsere Kaufleute seit Jahrhunderten weit und breit zu erfreuen hatten, noch stets ungeschmälert aufrecht erhalten wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse Danzigs, Reform des Cloakenwesens ꝛc.

VIII.

(Schluß.)

Nachdem die Denkschrift die Einrichtung einer Düngerfabrik für Danzig zur Verwerthung des Unraths, sei es durch einen Privat-Entrepreneur, sei es durch die Stadt, empfohlen, behandelt sie schließlich die Reform des Straßenreinigungswesens, wie folgt: Es bleibt nur noch übrig, Vorschläge zur Verbesserung der Straßenreinigung zur Sprache zu bringen; nicht sowohl, weil es lange schon beabsichtigt wurde, in diesem Zweige der Verwaltung durchgreifende Reformen einzuführen, sondern weil es ein beliebtes Thema ist, daß zunächst und vor allen Dingen eine Hilfe durch die Einführung solcher Reformen gewährt werden müsse. Eine solche Hilfe wird indeß erst durch eine nothwendig vorangehende Reform des Cloakwesens angebahnt werden. Werden die Abgänge nicht mehr, wie bisher, in die Trummen und in die öffentlichen Abwässerungsanlagen geworfen, sondern der Cloak direct gesammelt und abgefahren, die Küchenabgänge, das Gemüll ꝛc. nicht mehr auf die Straßen, Trummen, Eingüsse und Uferböschungen geworfen, sondern im Müllkasten gesammelt und dem Müllfuhrmann verabfolgt, — dann ist in der That nicht abzusehen, wie eine fernere Verunreinigung der Straßen entstehen sollte; denn die Trummen und Abwässerungsanlagen werden alsdann ihrer natürlichen Bestimmung, der Abführung des Küchen-, Hof-, Straßen- und Dachwassers wiedergegeben; ihre bisherige dauernde Verstopfung wird ein für allemal ein Ende nehmen, und die Straßen wieder in kürzester Frist klar und trocken werden. Es wird nur noch Alles darauf ankommen, daß eine unausgesetzte gewissenhafte strenge Controle sowohl über die Gemüll-Fuhrleute, als auch über die Hausbewohner stattfinde, und eine solche kann durch die 5 Aufseher geübt werden, welche schon zur Beaufsichtigung der einzurichtenden Latrinenanstalt mit in Vorschlag gebracht worden sind. Sie werden darüber zu wachen haben, daß ferner kein unreines Wasser, Küchenabgang, Gemüll ꝛc. auf die Straße oder in die Winkel der Beischläge und Vorbauten geworfen wird, daß vielmehr in jedem Hause die vorschriftsmäßigen Einrichtungen zu ordnungsmäßiger Unterbringung und Beseitigung dieser Abgänge vorhanden sind. Eben so werden sie darüber zu wachen haben, daß die Arbeiter des Straßenreinigungs-Entrepreneurs in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit thun.

Nach einer Richtung hin bedarf das Straßenreinigungswesen allerdings einer wesentlichen Reform, welche dazu beitragen wird, eine immerwährende Reinlichkeit der Straßen zu erzielen: das ist das Fegen der Straßen und Rinnsteine und Reinigen der Trummen, welches zeither von den Hausbesitzern bewirkt wurde. Es bedarf keines Hinweises auf die Mangelhaftigkeit dieser Naturalleistungen der Hauswirthe; es ist selbstverständlich, daß sie sich nicht übereilen, diese überaus lästige Arbeit täglich und zu rechter Zeit in gründlicher Weise ausführen zu lassen; daß sie es mehr oder weniger darauf ankommen lassen werden, und daß es nach wie vor einer dauernden, höchst widerwärtigen Anregung Seitens der Königl. Polizeibehörde, event. executiver Maßregeln bedürfen wird, um nur das Nothdürftigste zu erzielen. Dazu kommt, daß die Abholung des Kehrichts durch den Müllmann selten mit der Zeit des Fegens zusammentrifft, indem das betreffende dazu verpflichtete Gesinde des Hauswirths nur dann die Straße zu fegen pflegt, wenn es dazu Seitens seiner Herrschaft speciell aufgefordert wird, und da das Gesinde kein natürliches Interesse an dem rechtzeitigen Fegen nimmt, so wird es ihm vollends gleichgiltig sein, ob vor oder nach Ankunft des Müllmanns gefegt wird. Entweder trifft dieser alsdann gar keine zusammengefegten Haufen, oder dieselben sind schon wieder vom Wind und Wetter oder dem Straßenverkehr aus einander gestreut.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle; man findet überall tagtäglich, namentlich in Winkeln und Ecken Unrath, Gemüll und Küchenabgänge, welche, trotz Hauswirth, Müllmann und Polizei-Beamten, wochenlang liegen und an der Luft verrotten. Beweis genug, daß das gegenwärtige Verfahren zur Beseitigung aller dieser Abgänge nicht genügt.

Schon vor mehreren Jahren wurde zu Danzig, unter Anregung des Herrn Polizeipräsidenten, ein Verein der Hausbesitzer zum Fegen der Straßen gebildet, welcher den Zweck hatte, noch arbeitsfähige Arme des betreffenden Stadtviertels mit der Reinigung der Straßen zu beauftragen, ihnen selbst dadurch eine Hilfe, der Reinlichkeit der Straßen eine gewisse Zuverlässigkeit, und den Hausbesitzern eine größere Erleichterung und Annehmlichkeit zu verschaffen. Wenngleich im Laufe der Zeit die Theilnehmerschaft an diesem Verein wesentlich abgenommen hat, so besteht er doch noch heut zu Tage und beweist es genügsam, daß er eine Bedeutung und Leistungsfähigkeit haben könnte, wenn er zu einem gehörig organisirten, controlirten Institute ausgebildet würde. Es ist ein überaus glücklicher Gedanke, die Stadtarmen, welche der öffentlichen Unterstützung verfallen, ohne völlig arbeitsunfähig zu sein, ihre Unterstützung durch freiwillige öffentliche Arbeiten sich verdienen zu lassen. Die Arbeit an und für sich ist überaus leicht und bald vollbracht. Sie bedarf indeß, wenn sie dies sein soll, einer dauernden Aufmerksamkeit; Jedermann weiß es, daß es weit leichter ist, eine stets sauber gehaltene Straße von dem vorkommenden Schmutze zu reinigen, als periodisch, nachdem der Schmutz sich massenhaft festgesetzt hat, eine solche Reinigung zu bewältigen. Ein Armer, welchem eine Straße zur Reinigung zugetheilt worden ist, kann natürlich weit mehr dauernde Zeit und Aufmerksamkeit darauf verwenden, als ein Hausknecht oder eine Hausmagd, denn seine Zeit hat keinen reellen Werth mehr, da sie von der Stadt nicht bezahlt, sondern nur gefristet wird.

Der Arme, welchem noch einiges moralische Selbstgefühl inne wohnt, wird aber, so lange er die Hände rühren kann, lieber einen Lohn, als ein Almosen empfangen, und derjenige, in welchem dies Gefühl bereits erstorben ist, der es daher geradezu auf Almosen abgesehen hat, wird sich in 100 Fällen sicherlich 90 Mal gerne einer Arbeit entziehen, welche pünktlich gehandhabt werden muß und den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nehmen soll. Er wird es daher vorziehen, sich, so lange es noch geht, wenn nun doch einmal gearbeitet werden soll, — eine gewinnbringendere Arbeit zu suchen, bei der er zumal sein eigener freier Herr bleibt. Die Armenverwaltung wird einen solchen unnützen Faulenzer ganz und gar, den arbeitslustigen Armen aber aus ihrer Kasse los.

In Danzig ist auch Seitens der Stadtkommune bereits seit geraumer Zeit ein ähnliches Verfahren noch anderweitig eingeschlagen worden. Diejenigen Straßen und Plätze nämlich, deren Reinigung ihr speziell obliegt, wie z. B. die vor öffentlichen Gebäuden und Plätzen, an Promenaden liegenden ꝛc. hat sie zur Reinigung an einige Armen des betreffenden Armenreviers ausgethan.

In Belgien, dessen Städte so überaus sauber und reinlich gehalten werden und sich in Folge dessen eines vortrefflichen Gesundheitszustandes erfreuen, wird der Straßenkehricht fast ausschließlich den Ortsarmen überlassen. Dieselben sammeln täglich und unausgesetzt den in ihren Revieren auf die Straße fallenden Dünger. Da mehrere Armen zu einem Revier gehören, und der Straßendünger dort von den Landleuten gerne mitgenommen wird, so oft sie zur Stadt kommen, so beeifern sich die Konkurrenten, möglichst bald ihre Beute von der Straße in ihren Besitz zu bringen.

Mit Karre und Schaufeln eilen sie herbei, um den Straßenschmutz aufzusammeln, und führen ihn dann auf die ihnen überwiesenen Plätze ab, wo sie die gesammelten Stoffe aller Art, Küchenabgänge, Ruß, Abfälle der Fabriken ꝛc., auf spitze Haufen bringen und mit Jauche begießen. Allmälig erhitzen sich die Haufen; und sobald dies der Fall ist, werden sie umgestochen. Dies geschieht dreimal; endlich verkaufen sie ihr Fabrikat als einen ziemlich brauchbaren Dünger an die Landleute.

Wir haben es hier also mit künstlichen Düngerfabriken im Kleinen zu thun.

In Brügge mit 55,000 Einwohnern ernähren sich in dieser Weise, durch das Sammeln von Straßenkehricht und anderer Abfälle, an 600 Menschen, welche dadurch eine ziemlich selbstständige Existenz gewinnen.

So vortrefflich ein solches Verfahren auch sein mag in Gegenden, in denen der Betriebsfleiß eine außerordentliche Höhe erreicht hat, so ist doch wenig Anwendbarkeit von demselben für Danzig zu erwarten. Zunächst fehlt es hier noch vollständig an einer Kenntniß des Düngerwerthes. Der Arme würde den Straßenschmutz wegen seines verkäuflichen Werthes nicht sammeln; der Landwirth würde ihn vollends aus der Hand des Armen nicht kaufen. Zur Zubereitung der vielen Komposthaufen fehlt es zumal in nächster Nähe der Stadt an Platz. Wer endlich würde die liegen bleibenden Massen zusammenfegen und beseitigen?

Soll eine gründliche, sorgfältige, tägliche Straßenreinigung erzielt werden, so müßten 1) die Hauswirthe von dem Straßenfegen dispensirt; dafür aber von ihnen ein Aequivalent an monatlichen Beiträgen extra erhoben werden, welches in eine gemeinschaftliche Kasse — in die des betreffenden Bezirkes — fließen und von einem Mitgliede der städtischen Straßenreinigungs-Deputation oder der Sanitäts-Commission verwaltet werden könnte; 2) müßten die verschiedenen Straßen, je nach Länge, Breite und Bevölkerung, an die tüchtigsten, ordentlichsten, noch arbeitsfähigen Bezirksarmen zur täglichen unausgesetzten Säuberung übergeben, und diese aus der Kasse nach ihren monatlichen Leistungen gelöhnt werden; 3) für jeden Mangel der Reinigung müßten Geldstrafen festgesetzt, und deren Betrag dem Betreffenden von seinem Guthaben in Abzug gebracht werden. Eine Verbesserung der mangelhaften Reinigung müßte alsdann sofort, von dem Bezirksinspizienten angeordnet, den fleißigeren Straßenfegern übertragen und die Zahlung aus dem Strafbetrage des Säumigen bewirkt werden; 4) die Straßenfeger müßten verpflichtet werden, den Straßenkehricht täglich vor jedem Hause an bestimmten Stellen in sorgfältige Haufen zu bringen, und zwar unmittelbar vor der Ankunft des Müllmannes; sie müßten alsdann den Müllmann durch ihre Straßenstrecke begleiten; demselben beim Aufnehmen des Kehrichts behilflich sein, die Lagerstellen sorgfältig nachfegen; desgleichen die Küchenabgänge, den Stubenkehricht ꝛc. aus den Häusern holen und dem Müllmanne übergeben; im Uebrigen aber die Reinerhaltung der Straße in jeder Beziehung überwachen und für jede Verunreinigung derselben verantwortlich zu machen sein; 5) unmittelbare Vorgesetzte der Straßenfeger würden der Latrineninspector und der Revieraufseher der Latrinenanstalt sein; dem Bezirksinspizienten aber würde die Kontrole über die ordnungsmäßige Handhabung der Straßenreinigung innerhalb seines Bezirkes zustehen.

Herr Baurath Licht schließt seine vortreffliche Abhandlung mit folgenden Worten:

„Der Unterzeichnete kann diese Zeilen nicht schließen, ohne noch einen Rückblick auf dieselben zu werfen. Er ist sich der Bedeutsamkeit des behandelten Themas wohl bewußt; er bittet um billige Nachsicht für seine eigenen persönlichen Vorschläge, und wünscht für dieselben eine ernste, strenge Prüfung; aber den thatsächlichen Theil dieser Denkschrift darf er nach einer vierjährigen Bekanntschaft mit den Zuständen Danzigs vertreten. Die Lösung der Aufgabe selber, unsere schöne Stadt aus so beklagenswerthen Zuständen zu erlösen, darf er in ruhiger Zuversicht auf ein endliches Gelingen in die Hände seiner Mitbürger und in die ihrer Vertreter niederlegen; ihre opferwillige Sorge und Hingebung für das Gemeinwohl wird den Segen einer neuen Blüthezeit Danzigs bringen, welche nun allmälig, nach langen Stürmen einer schweren Vergangenheit, wiederkehren will.“

Die Reorganisirung unserer Feuerwehr und unseres Nachtwachtwesens

ist mit dem Schlusse des Jahres 1860 beendigt und hat die für solche von den Stadtverordneten und dem Magistrate bestellte Commission in ihrer Schlußsitzung (der achtzehnten Sitzung) den 17. Dezember pr. ihren Schluß- und Rechenschaftsbericht aufgemacht und solchen jetzt im Druck an die Gemeindebehörden vertheilt. Diesem Berichte entnehmen wir Folgendes:

Das am 13. Januar 1859 aufgestellte Programm ist vollständig ausgeführt.

Die Feuerwehr besitzt jetzt einen ganz neuen Park an Löschgeräthen nebst zwei großen Prahmspritzen, drei kleineren Leipziger Karren-Druckwerken, zehn älteren noch brauchbaren Druckwerken und 32 älteren Schleifkübeln, wie 5 eigene Gespanne à 2 Pferde, eine Haupt-Feuerwache und zwei Nebenstationen, die durch telegraphische Drähte unter sich und mit dem Königl. Bahnhofe wie mit der Königl. Marinewerft in Verbindung stehen; die Königliche Marine folgt den Hilferufssignalen der Feuerwehr mit ihrer eingeübten Feuerwache und empfängt die Gegenleistung der städtischen Feuerwehr. Das Personal besteht aus einem Brand-Inspector, zwei Brandmeistern, einem Feldwebel, vier Oberfeuermännern, 16 Feuermännern, 35 Spritzenmännern und 4 Kutschern. Ein Hilfscorps existirt in den Schutzleuten und soll es in einem nachzubildenden Freiwilligen-Corps hinzutreten. — Die Feuerwehr ist im Jahr 1859 71 Mal und im Jahre 1860 80 Mal requirirt; sie hat stets das Feuer in kürzester Frist bewältigt.

Die Einrichtungskosten betrugen:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Baulichkeiten	10,528 Rthlr.	12 Sgr.	6 Pf.
„ II.	Feuerlöschgeräth	11,659 „	3 „	9 „
„ III.	Wacht-Utensilien	323 „	2 „	3 „
„ IV.	Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaft	1747 „	29 „	11 „
„ V.	Telegraphieeinrichtung . . .	1725 „	14 „	5 „
„ VI.	Extraordinaria	420 „	12 „	8 „
	Einrichtung des Fuhrwesens . . .	1560 „	2 „	7 „
	Summa	27,964 Rthlr.	18 Sgr.	1 Pf.
	Hierzu die Verwaltungskosten während des Einrichtungsjahres 1859	13,654 „	2 „	11 „
	Summa	41,618 Rthlr.	21 Sgr.	— Pf.
	Gegen den Entwurf von resp.	26,020 Rthlr.	— Sgr.	
	und	15,722 „	12 „	
	Summa	41,742 Rthlr.	12 Sgr.	

sind erspart 123 Rthlr. 25 Sgr. bei der Feuerwehr.

Gesammtwerth ihres Inventarii, das die Feuer-Deputation übernommen hat, beträgt 24,190 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Die Unterhaltung der 5 Gespanne incl. Kutscher, die jährlich 2300 Rthlr. circa kostet, ermäßigt sich auf 1000 Rthlr., da die Fuhren, welche die Gespanne der Baudeputation leisten, einen Werth von circa 1300 Rthlr. haben.

Die Schutzmannschaft besteht aus 2 Wachtmeistern und 75 Schutzmännern, ihr Chef ist der Brand-Inspector.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Einrichtungskosten betrugen . .	2823 Rthlr.	28 Sgr.	9 Pf.
und die Unterhaltungskosten des Einrichtungsjahres 1859	12,232 „	19 „	9 „
Summa	15,056 Rthlr.	18 Sgr.	6 Pf.
Gegen den Entwurf von	15,210 „	— „	— „
erübrigt	153 Rthlr.	11 Sgr.	6 Pf.

So daß im Ganzen erübrigt sind 277 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gegen den Voranschlag von Summa 56,952 Rthlr. 12 Sgr. und dieses Ersparniß durch Hinzutreten der Einnahme aus den verkauften und noch zu verkaufenden Löschgeräthen mit resp. 153 Rthlr. 16 Sgr. und 308 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. im Ganzen 739 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. beträgt.

Beide Institute haben sich vollkommen bewährt, so daß die Gemeinde die gebrachten Opfer der Einrichtung und die Mehrkosten der Unterhaltung (gegenüber den Kosten der früheren so mangelhaften Einrichtungen) nicht im geringsten bedauern kann und wird.

Aufruf an freisinnige Männer.

Es giebt der großen, tüchtigen, freisinnigen Blätter genug, aber es fehlte an einem kleinen, wohlfeilen derselben Art, das des Kostenpunktes wegen sich beim kleinern Bürger und Bauer hätte Eingang verschaffen können, und das dem Inhalte nach so kurz und übersichtlich gehalten war, daß jener Klasse der Staatsbürger Zeit blieb und die Lust nicht verdorben wurde, es regelmäßig zu lesen. Ein solches Blatt war aber um so mehr nöthig, als die orthodox feudale Partei ein solches Organ in dem, wie man annimmt, vom Consistorialrath Weiß in Königsberg i. Pr. redigirten „Volksfreund“ besaß, das während der Zeit des Ministeriums Manteuffel-Westphalen direct und indirect unterstützt, eine ganz ungeheure Verbreitung gefunden hatte. Deshalb traten vor einem Jahre freisinnige Männer in Gumbinnen zusammen und gründeten auf Actien, oder vielmehr auf schriftliche Zusage des nöthigen Zuschusses auf drei Jahre den „Bürger- und Bauernfreund“, der in Gumbinnen wöchentlich einmal erscheint und für 4 Sgr. 6 Pf. pr. Quartal von allen preußischen Postämtern zu beziehen ist. — In drei Quartalen hat sich derselbe eine bedeutende Abonnentenzahl erworben und werden seine Blätter bis Memel östlich und bis zum Rheinufer westlich versendet; bis wohin sie in den Süden Deutschlands dringen, ist nicht anzugeben, da sie nur durch Buchhändler dorthin gehen und gehen können. Er kämpft gegen Aberglauben und Absolutismus auf kirchlichem wie staatlichem Gebiet, deshalb aber eben geht die Bitte an alle Mitglieder der freisinnigen Partei, ihn weiter in allen Gauen unseres Vaterlandes zahlreicher verbreiten zu helfen, da wohl in allen der Sieg auf diesem Gebiete noch nicht erfochten ist, und ihn mit Aufsätzen zu unterstützen, die nicht nur für Littauen, für Preußen, die für Deutschland geeignet sind.

Perkallen, 23. Februar 1861. J. P. Frentzel.

Producten-Märkte.

*** Elbing**, 1. März (Orig.-Ber.) Witterung: Feucht und unfreundlich. Wind: W.

Die Zufuhren von Getreide waren, wahrscheinlich in Folge der schlechten Landwege gering. Die Preise für Roggen sind gewichen, die für Erbsen schwach behauptet. Die übrigen Getreidegattungen sind im Werthe unverändert geblieben. — Spiritus unverändert.

Bezahlt ist für: **Weizen** hochbunt 117—122℔ 75/77—85/87 Sgr., 123/33℔ 86/88—107/108 Sgr., bunt 118—25℔ 75/77—87/89 Sgr., roth 124—30℔ 85/87—94/96 Sgr., abfallend 110—117℔ 50/53—70/72 Sgr. — **Roggen** 115—20℔ 45½—50¼/51 Sgr., 121—25℔ 51½—55 Sgr. — **Gerste**, große 102—10℔ 42/45—50/51 Sgr., do. kleine Malz- 97—105℔ 38/39—44/45 Sgr., do. kleine Futter- 87—97℔ 31—36 Sgr. — **Hafer** 55—76℔ 16—30 Sgr. — **Erbsen** weiße Koch- 56—60 Sgr., Futter- 50—55 Sgr., graue 50—75 Sgr., grüne 70—76 Sgr. — **Bohnen** 58—63 Sgr. — **Wicken** 40—52 Sgr. — **Spiritus** 21¼ Rthlr. pr. 8000 % Tr.

Königsberg, 1. März. (K. H. Z.) W.: SO. + 4. **Weizen** unverändert flau, hochbunter 119—24℔ 82—90 Sgr., bunter 124℔ 86 Sgr., rother 122℔ 84 Sgr. bez. — Roggen matt, loco 117—20—21℔ 47—50—51 Sgr. bez., **Termine** unverändert. — Gerste stille, große 98℔ 39 Sgr., kleine 96—100℔ ⅔ 37—40½ Sgr. bez. — Hafer ohne Kauflust, loco 67—80℔ 23—23½ Sgr. bez., pr. Frühjahr 50℔ 30 Sgr. Br., 29 Sgr. Gd. — Erbsen weiße Koch- 58—60 Sgr., weiße Futter- 50—56 Sgr., graue 52—70 Sgr., grüne 83 Sgr. bez. — Bohnen 66 Sgr. bez. — Wicken 45 Sgr. bez. — Kleesaat rothe 10¼—17⅔ Rthlr. pr. Ctr. bez., weiße 16—24 Rthlr. pr. Ctr. bez. — Timotheum 9½—10⅔ Rthlr. pr. Ctr. bez. — Leinöl 10⅔ Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl 12⅙ Rthlr. pr. Ctr. Br.

Spiritus den 1. März loco Verkäufer 22⅓ Rthlr. und Käufer 21⅔ Rthlr. ohne Faß; loco Verkäufer 23 Rthlr. und Käufer 22⅓ Rthlr. mit Faß, pr. März Verkäufer 23 Rthlr. und Käufer 22½ Rthlr. mit Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 23 Rthlr. mit Faß. Alles pr. 8000 % Tr.

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.